



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

48 (18.2.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-51187](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-51187)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“

Berantwortlich: für den politischen u. allg. Theil

Chef-Redakteur Dr. Hamel.

für den lokalen und pros. Theil

Ernst Müller.

für den Inseratentheil:

Karl Kibel.

Notationsdruck und Verlag des

Dr. H. Haas'schen Buch-

druckerei.

Das „Mannheimer Journal“

ist Eigentum des katholischen

Bürgervereins.

Amstlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfügungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 48. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag, 18. Februar 1892.

Liberaler Erwägungen.

II.

In der „Badischen Correspondenz“ lesen wir folgende Auseinandersetzung:

Die demokratische Presse kann es noch immer nicht fassen, daß die Wortführer der Mannheimer Deutschfreisinnigen, des kleinlichen und unnützen Habers müde, die von den bürgerlichen Nationalliberalen angebotene und angebotene Verständigung nicht schroff zurückgewiesen haben; da aber die demokratischen Blätter erkennen, daß trotz ihres Widerspruchs das bereits bei der Behandlung föderaler Angelegenheiten vielfach praktisch gewordene Einverständnis der Mannheimer nationalliberalen und deutschfreisinnigen Parteien auch in rein politischen Fragen nicht verhindert werden kann, so suchen sie es so darzustellen, als ob in den Reihen der Anhänger der linksliberalen bürgerlichen Parteien im ganzen Lande der „Unmuth“ über das Vorgehen der Mannheimer Deutschfreisinnigen ebenso verbreitet sei, wie angeblich die „Ablehnung“, sich mit den Nationalliberalen in gewissen Fragen zu verständigen. Das ist nun eine Verkennung der Thatsachen, welche die Einsicht der demokratischen Presseorgane in eigenhüchlichem Lichte erscheinen läßt, wenn nicht gar diese Unkenntnis der in den Reihen der linksliberalen herrschenden Stimmung zur Verdunkelung des Thatsachens geübt wird.

Daß die Mitglieder der demokratisch-freisinnigen Landtagsfraktion nicht gewillt sind, dem Beispiel der Mannheimer Deutschfreisinnigen zu folgen, kann nicht überraschen; mögen sie für ihre Personen sich als „Freisinnige“ fühlen, so sind sie doch nicht die Vertreter des Freisinn allein, da nicht die Gefolgschaft dieser Parteirichtung, sondern die Wahlakt der Centrumpartei sie in den Besitz von Landtagsmandaten gebracht hat. Mit unverhüllter Offenheit erinnert das badische Hauptorgan der Centrumsfraktion an diese unbestreitbare Thatsache, indem es, anknüpfend an die Mannheimer deutschfreisinnige Versammlung, in seiner Samstagausgabe sagt: „Stellen sich die (freisinnigen) Herren auf eigene Füße, so werden sie eigenhüchliche Erfahrungen machen, die wir hier nicht weiter ausführen wollen.“ Das Centrum erinnert, wie man sieht, die Mitglieder der demokratisch-freisinnigen Landtagsfraktion an ihre Abhängigkeit von der Gnade des Centrumswahlwahlrechts und das Wacker'sche Organ ist dabei so boshaft, die Herren Wacker u. Gen. auch nur vor dem Versuche, „auf eigenen Füßen zu stehen“, eindringlich zu warnen.

Diese für wahrhaft liberale geradezu beschämende Abhängigkeit vom Centrum hat schon längst in freisinnigen Kreisen Bedenken und Unmuth hervorgerufen und es ist die Folge dieser herausfordernden Haltung der Centrumpartei, daß schon ein solcher von den linksliberalen als vollwertig gewürdigter Freisinnsmann in einer in Nr. 80 der „Neuen Bad. Wdg.“ veröffentlichten Erklärung offen bekennet, daß er „unbekümmert um vielleicht taktische Rücksichten“ auch fernhin seine Meinung über die antisliberale Bestimmung des Ultramontanismus sagen und schreiben werde. Diese „taktischen“ Rücksichten hat übrigens Herr Professor Krebs, der Landtagslandbat der Mannheimer Deutschfreisinnigen, jüngst so scharf gekennzeichnet, daß selbst der Wortschwall rebusartiger demokratischer Erfolgswörter die Ursachen der letzten demokratisch-freisinnigen Wahlfolge nicht zu verdunkeln vermocht hat; auch sorgt Herr Wacker dafür, daß die Geschichte der Landtagswahlen von 1891 nicht allzurasch dem Gedächtnis der zu Dank verpflichteten demokratisch-freisinnigen Landtagsabgeordneten entschwinde.

Was nun? Sollten die Presseorgane in der That Recht behalten, welche behaupten, daß der Mannheimer Verständigungsversuch die Billigung der demokratisch-freisinnigen Landtagsfraktion nicht gefunden habe und nicht finden werde? Sollte die Hoffnung vergeblich gewesen sein, daß die Wiederkehr eines den Liberalismus so blossstellenden Vorgangs, als welchen sich die demokratisch-freisinnige Wahlverbindung mit den Ultramontanen darstellt, für immer ausgeschlossen ist? Die „Bad. Corr.“ meint, daß die Entscheidung hierüber nicht mehr uneingeschränkt den Wortführern der demokratischen Partei und Presse überlassen ist; so, wie aus dem nationalliberalen Parteilager Stimmen laut werden, welche auf die Erpresslichkeit eines gelegentlichen Zusammenwirkens der liberalen Elemente zum Schutze der freisinnigen Erzeugnisse (unter selbstverständlicher Berücksichtigung

auf radikale Wünsche und Hoffnungen) hinweisen, so gewinnt auch in den Reihen der Linksliberalen die Ueberzeugung immer mehr Boden, daß die Fortdauer des Abhängigkeitsverhältnisses vom Centrum dem Liberalismus unheilbare Wunden schlägt, weil es die Urwähler „aus taktischen Rücksichten“ zur Verleugnung ihrer eigenen Anschauungen verleitet.

Zum nationalliberal-freisinnigen Antrag betr. die Militärgerichtsbarkeit.

Fortsetzung der Rede des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Casselmann im Reichstag.

Die geschiedenen Faktoren des Reiches haben doch im Laufe der Zeit Gelegenheit zu Stande gebracht, wo sicherlich mehr Schwierigkeiten zu überwinden waren, als sie bei einer einheitlichen Militärstrafprozedur in Frage kommen können. Sie haben jene Gelegenheiten zu Stande gebracht, worin vor allem nicht nur auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden war, etwas Brauchbares zu Stande zu bringen, sondern auch weil man sich auch gegenseitig Zugeständnisse gemacht hat. Das trifft bei der hier in Frage stehenden Materie nicht zu, die sich von Jahr zu Jahr, nein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschleppt hat. Man will eben nicht vor allgem. einm. Volkstimmen, besonders nach der Öffentlichkeit des Verfahrens ein durchaus berechtigtes Zugeständnis machen. Daß sich diese Stimmung nicht etwa nur auf die liberalen Kreise beschränkt, beweist ein Blick auf die parlamentarischen Vorgänge, die sich jüngst in Baden abgepielt haben. Dort haben in der Abgeordnetenkammer die Liberalen, das Centrum und die Conservativen (dort, dort links) einen gemeinsamen Antrag eingebracht, mit dem Inhalt: Der Prinzregent von Bayern solle erjudet werden, den bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath zu veranlassen, dahin zu wirken, daß bei der in Frage stehenden Militärstrafprozedur die Ständigkeit der Gerichte und die Selbstständigkeit und die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens Eingang finden möge. Dieser Antrag Adersmann wurde, laut Feststellung des mir vorliegenden stenographischen Berichtes einstimmig angenommen (dort, dort links) und in der Kammer der Reichsräthe stimmten zwar acht Mitglieder dagegen, aber auch diese acht ließen durch ihren Wortführer erklären, daß sie nicht etwa gegen den Inhalt des Antrags wären, sondern daß sie ihn nicht für notwendig hielten, da die bayerische Regierung so schon wisse, was sie zu thun hätte. Und bei dieser Zustimmung in der Kammer der Reichsräthe stimmten auch die königlichen Prinzen von Bayern (dort, dort links), darunter Prinz Leopold, der commandirende General des ersten bayerischen Armecorps, und Prinz Arnulf, der Commandeur der ersten bayerischen Division. (dort, dort links.) Ich sollte denken, daß diese Thatsachen denn doch ausreichen müßten, um bei den verbündeten Regierungen Eindruck zu machen und sie aus ihrer revidierten Stellung herauszutreten zu lassen. Bayern hat ein ganz besonderes Interesse daran, denn es hat zur Zeit seine eigene Militärgerichtsordnung. Nach Artikel 4. Ziffer 13 der Verfassungsurkunde gehört es aber zur Besorgung des Reiches, diesen Gegenstand zu regeln, und Bayern hat nach Abschnitt 3 § 5 Ziffer 1 des Bundesvertrages vom 23. Nov. 1870 die bayerische Gerichtsordnung nur so lange, als die Sache nicht rechtschaffen geregelt ist. Nun entspricht die bayerische Gerichtsordnung, von einzelnen Mängeln abgesehen, die ich hier nicht zu besprechen brauche, hinsichtlich der Ständigkeit der Gerichte, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, durchaus den Anforderungen eines modernen Gerichtsverfahrens genügend. Sollten jedoch die Befürchtungen, die man dort, zutreffen, so würde das für Bayern einen Rückschritt der allerbedenklichsten Art bedeuten, und daher kommt es, ich überlasse nicht, daß in Bayern keine Frage des öffentlichen Lebens die politische Stimmung so beherzigt, wie die Frage des Militärstrafverfahrens (dort, dort links), deren Lösung man mit großer Spannung und leider auch mit großer Vorahnung entgegenfieht. N. S., im Interesse einer unabhängigen und selbstständigen Rechtspflege wäre die Gewährung des Rechts zu bedauern, daß das zu erlassende Reichsgesetz auf der Grundlage der preussischen Militärstrafprozedurordnung aufgebaut werden sollte, ja, m. S., ich bin durchaus kein Particularist, am wenigsten auf militärischem Gebiete, denn ich wech recht gut, was Bayern speciell Beziehen in dieser Hinsicht verdient. Ich bin stolz darauf, noch heute selbst der preussischen Armee anzugehören, aber das hält mich nicht ab, zu behaupten, daß Bayern in der militärischen Rechtspflege weit hinter anderen Staaten, besonders hinter Bayern, zurückgeblieben ist. (Sehr richtig! links.)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, dies eingehend zu beweisen, aber jodiel scheint mir wenigstens außer Frage zu sein, daß einerseits eine Prozedurordnung, welche nicht auf der Grundlage der Resolution Wahl-Richter aufgebaut ist, in einen Rechtsstaat, in dem der Grundlag der Würde aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz all. nicht hineingeht und das fern dieser Grundprinzipien in der preussischen Militärgerichtsordnung enthalten ist, wohl aber in der bayer. links.)

Die erste Voraussetzung einer geordneten Rechtspflege ist die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit durch ständige und selbstständige Gerichte. Von einer Ständigkeit der Gerichte kann aber da nicht die Rede sein, wo, wie in Preußen, das Gericht von dem militärischen Befehlshaber von Fall zu Fall zusammengesetzt wird, wo also der militärische Befehlshaber eine Einwirkung unter Umständen hat oder haben kann auf die Zusammensetzung der Gerichte. Und

von Selbstständigkeit der Gerichte kann da nicht gesprochen werden, wo die Erkenntnisse der Militärgerichte nicht etwa rechtskräftig werden, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist durch ein Rechtsmittel angefochten werden, sondern wo jedes Erkenntnis der Befähigung der militärischen Befehlshaber bedarf, so daß also bei diesen und nicht in dem gerichtlichen Spruch der Schwerpunkt der Rechtspflege liegt. (Sehr wahr! links.) Und nun vollends erst die bekannte vielseitige Stellung des preussischen Auditeurs, der Untersuchungsrichter, Referent, Ankläger und Verteidiger in einer Person ist. Wie ganz anders in Bayern! Da haben wir ständige organisierte Militärgerichte, für leichtere Fälle die Untergerichte bei den Kommandanturen und selbstständige Abteilungen, die von dem Kommandanten als Vorstand, einem Auditeur und einem Offizier als Richter und einem Aktuar zusammengesetzt sind. Dann an dem Sitz der höhern Kommandostellen die Militärbezirksgerichte, für welche im Falle der Mobilmachung die Militärbezirksgerichte eintreten, gebildet aus dem Kommandanten als Vorstand, einem Auditeur und einem Offizier als Richter und einem Aktuar als Sekretär. Die Militärbezirksgerichte urtheilen unter Zugiehung von Militärgeschworenen, und diese Militärgeschworenen werden auf die Dauer eines ganzen Jahres im Voraus bestimmt und unter strenger Einhaltung der Reihenfolge in den einzelnen Fällen herangezogen, so daß von einem Einfluß, den der militärische Befehlshaber etwa auf die Zusammensetzung der Gerichte haben konnte, keine Rede sein kann, und die höchste Instanz bildet das Militärberichtericht, gebildet aus einem General als Präsidenten, einem richterlichen Auditeur als Direktor, und der erforderlichen Anzahl von Auditeuren als Richtern, und einem Sekretär. Endlich haben wir die Militärstandardsgerichte als außerordentliche Strafgerichte für besondere Verbrechen vorgesehen. Diese werden allerdings für jeden einzelnen Fall von demjenigen Kommandeur eingesetzt, der das Standrecht auszuüben hat. In allen Instanzen aber haben wir eine erstarrte Staatsanwaltschaft, und als Militäruntersuchungsrichter fungiert der Auditeur, und dieser ist in seinen Untersuchungsbehandlungen vollkommen unabhängig von dem militärischen Befehlshaber. Er ist auch vollkommen selbstständig und für seine Handlungen allein verantwortlich, wenn es nicht innerhalb einer bestimmten Frist durch Rechtsmittel angefochten wird. Wir haben also in Bayern ganz analog der Militärstrafprozedur die Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte, und dieselben haben sich in jeder Beziehung bewährt.

Die Mündlichkeit des Verfahrens, wie sie in dem Antrage verlangt wird, sollte sich eigentlich von selbst verstehen. Ich behaupte, nur ein mündliches, auf dem Prinzip der Unmittelbarkeit beruhendes, nicht aber durch ein auf schriftliche Akten gestütztes Verfahren kann eine genügende Sicherheit für eine gerechte Urtheilsfindung gewährleisten. Es ist eine alte Erfahrung, daß es für den erkennenden Richter von der größten Bedeutung ist, den Angeklagten und die Zeugen unmittelbar vor Augen zu haben, um aus ihrem Verhalten seine Schlüsse zu ziehen; ebenso richtig ist es, die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers unmittelbar auf sich wirken zu lassen, und das war der Grund, weshalb nicht nur in fast allen deutschen bürgerlichen Strafprozeduren, im französischen und dem heutigen bayerischen Militärstrafprozedur das mündliche Verfahren eingeführt ist, sondern daß auch das Prinzip der Mündlichkeit in der früheren bayerischen Gerichtsordnung zur Anwendung gelangt war. Es liegt also kein Grund vor, in unserem neu zu erlassenden Reichsgesetz eine Ausnahme zu machen. Das Verlangen nach der Öffentlichkeit des Verfahrens scheint mir jedoch nicht gerechtfertigt zu sein, weil die Richter zu einer gerechten, unparteiischen Rechtsprechung durch die Kontrolle der Öffentlichkeit angehalten werden sollen. Denn man darf zur Gerechtigkeit unserer deutschen Richter doch wohl lobend Vertrauen haben, daß man annehmen kann, sie werden auch ohne eine solche Kontrolle nach bestem Wissen und Gewissen urtheilen. (Sehr richtig! links.) Aber die Öffentlichkeit des Verfahrens muß deshalb gefordert werden, weil jede strafbare Handlung neben der Verletzung des Individuums ein Eingriff in die allgemeine Rechtsordnung ist, und weil deshalb auch das Publikum als solches ein Recht dazu hat, zu erfahren, in welcher Weise dieser Eingriff seine Sühne erfährt. Das Vertrauen des Angeklagten zum Richter wächst, wenn er sich vor der Öffentlichkeit frei und unbegrenzt vertheidigen, seine Unschuld darthun, seine Ehre wieder herstellen kann. Haben diese Erwägungen die Befestigung öffentlicher Staaten Europas auf Einführung der Öffentlichkeit der Hauptverfahren in den Civilprozeduren geführt, so ist in der That kein Grund vorhanden, warum die Militärgerichte eine Ausnahme machen sollten; denn das Militärstrafverfahren verfolgt denselben Zweck; es will gleichfalls dem verletzten Recht durch Bestrafung des Schuldigen Genugthuung verschaffen, den Unschuldigen aber vor Strafe bewahren. Die Militärgerichte haben ein ganz besonderes Interesse an der Öffentlichkeit der Verhandlungen, denn wenn diese hinter geschlossenen Thüren vor sich gehen, dann ist es leicht möglich, daß die Urtheilsprüche solcher Gerichte Mißdeutungen ausgesetzt sind. Falsche Beurteilungen und Uebertreibungen kommen vor, deren Verichtigung für die Militärbehörde nicht immer möglich ist. Eine Verantwortung, wie sie der sächsische Erlaß z. B. hervorgerufen hat, ist bei der bayerischen Einrichtung undenkbar, weil das Publikum von jedem einzelnen Falle, der überhaupt zur gerichtlichen Verhandlung kommt, Kenntnis erhält, und nicht etwa, wie hier durch einen Zufall oder durch eine Indiscretion, durch einen Einfluß, den die Sozialdemokraten im sächsischen Kriegsministerium haben (weiter!), oder was sonst der Grund sein mag. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Mannheim, 18. Februar, Vorm.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Vor einigen Tagen ging ziemlich unbemerkt eine Meldung durch die Blätter, wonach ein hannoverscher Provinzialbeamter zur Aufnahmepfung von Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland nach Gmunden entsandt worden sei. Man hatte daran die Vermuthung geknüpft, daß es sich bei dieser Sendung um den wegen des Welfenfonbs zu erzielenden Ausgleich handeln möchte. Diese Annahme dürfte sich bestätigen; darüber hinaus aber werden die Verhandlungen noch einen weiteren beachtenswerthen Umfang annehmen. Möglicherweise wird es erneut dem Herzog von Cumberland nahe gelegt, die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig anzutreten, selbstverständlich gegen die von ihm bisher vergeblich geforderte formelle Verzichtleistung auf Hannover. Ebenfalls ist dies Gerücht Gegenstand lebhafter Erörterungen in den zunächst betheiligten Kreisen. Man will annehmen, daß der Herzog von Cumberland eventuell ein solches Anerbieten nicht von der Hand weisen möchte. Nach Lage der Dinge ist Preußen zu einem Vorgehen in dieser Richtung nicht verpflichtet, und um so mehr berechtigt, eine etwaige Ablehnung solcher Anerbietungen als einen letzten Versuch seines Entgegenkommens zu erklären. Man ist auf den Ausgang der jetzigen Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland äußerst gespannt. Jetzt wie früher dürfte es an Rathschläger verwandter Höfe zum Einlenken und zur Wahrnehmung der augenblicklichen Lage für den Herzog von Cumberland nicht fehlen. Schwerlich wird diese letztere leicht wiederkehren.“

Kleine Umschau. Die 2. Sitzung des Innungs- und Handwerkerlages hat zuerst ein Referat des Buchbindermeisters Nagler-München, der eine Resolution vorschlug: Maßregeln gegen die Consumvereine, Einschränkung der Lehrlingsarbeit, der Abzahlungs-Geschäfte und des Hausierhandels, Resolution des Commissionsmeins im Sinne der Innungsverbände, Beschränkung der Vertikung des Contracthandels u. s. w. Als Correspondent beantragte Obermeister F. K. Berlin eine Resolution, welche die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das ganze Handwerk und auch auf selbstständige Handwerker, die keine Arbeiter beschäftigen, verlangt. Zahlreiche Abgeordnete der Conservativen und des Centrums waren erschienen. Man nahm die Berliner Resolution mit der Abänderung an, daß die Versicherungspflicht auf Berufs mit geringer Unfallgefahr nicht ausgedehnt werden solle. Auch die Resolution Nagler wurde angenommen; ferner eine Resolution, betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter im Sinne der Forderung der Innungsvereine, Krankenkassen und Ermöglichung der Verbandstrafenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge. Auch schloß man sich der Resolution des Bundes für Bodenreform in Sachen des Schutzes der Bauhandwerker an. — Weiter beantragte der Referent Dr. Ad. Schulz, Sekretär des Central-Ausschusses der Innungen, eine lange Resolution zu Gunsten der obligatorischen Zwangsversicherungen, die schließlich zur Annahme gelangte. — In Düsseldorf ist am 14. der preussische Schulgesetzentwurf auf der 19. Hauptversammlung des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen besprochen worden. Der Vorsitzende, Prof. Jürgen, von A. Meyer, bezeichnet den Entwurf als „ein bewundernswertes Werk folgerichtiger Durchführung an sich, falls er Grundgedanken.“ Auf diese Grundgedanken richtete sich seine Kritik, zu der er sich berufen fühlte, zunächst als Vorsitzender des Lib. Schulvereins, dann aber auch als Staatsbürger, der in der Annahme des Entwurfs die größte Gefahr für die Volksschule und damit für das ganze Staatswesen erblickt. Der von der Versammlung angenommene Antrag lautet dementsprechend. — Ein ultramontaner Ausruf aus Aachen fordert zu Masseneingaben und Gesuchen an den König von Italien behufs Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes auf. Es ist, so bemerkt dazu die „Voss. Ztg.“, höchlich nicht sehr artig, daß preussische Ultramontane gerade in diesem Augenblicke, wo die Nachsicht der Regierung gegen ultramontane Forderungen auf dem Gebiete der inneren Politik weite Kreise des Volkes mit schwerer Sorge erfüllt, kundthun, daß auch die ganze Richtung unserer äußeren Politik eine andere werden müßte, wollte man sie antreiben wollen. — Die „Kölnische Zeitung“ schreibt: „Alle und vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß der Kaiser den entschiedenen Willen hat, das Volksschulgesetz im Einklang mit dem Freikonserativen und National-Liberalen zu Stande zu bringen. In der Commission haben die Conservativen bisher allerdings feinerer Meinung behauptet, vom Centrum abzuweichen. Dennoch werden sich zahlreiche konservativere Abgeordnete überzeugen haben, daß sie im Sinne ihrer Wähler handeln, wenn sie dazu mitwirken, das Ministerium von der San-

bank abzugeben, auf der es mit seiner kirchlich-konservativen Politik festhalten will. Um so auffälliger ist es, daß der Ministerpräsident Graf Caprivi sich noch immer für den verunglückten Entwurf in die Rechte stellt. Die Herren, welche mit der Vorlage fehen und fallen, suchen nun offenbar den Schwere vor der „großen liberalen Partei“ für ihre Zwischenschaltung und tischen deshalb immer wieder das längst abgethane Versöhnungsmärchen auf.“ — In der Volksschul-Kommission des Abgeordnetenhauses erklärte Friedberg (nat.-lib.) und v. Hedlich-Neufirk (freikons.) in entschiedenster Weise, daß die Haltung der Konservativen, wie sie jetzt deutlich hervorgetreten ist, jede Verständigung über das Gesetz mit den National-Liberalen und Freikonserativen ausschließe, was auf die Parteiverhältnisse im Allgemeinen nicht ohne Wirkung bleiben werde. — Der Berliner Zweigverein des Evangelischen Bundes hatte eine Volksversammlung einberufen, um Protest gegen die Verfolgung der Evangelischen in den Ostprovinzen zu erheben. Das Referat hielt Ober-Gerichtsrath Nag v. Orlinghaus, der früher dem lutherischen Consistorium zu Riga angehört hatte. In einer Resolution wurde den vertriebenen evangelischen Glaubensbrüdern in den baltischen Provinzen die herzlichste Theilnahme ausgesprochen und der Vorstand des Berliner Zweigvereins des Evangelischen Bundes ersucht, bei den kirchlichen Behörden dahin zu wirken, daß in dem sonntäglichen Kirchengelde der verfolgten baltischen Brüder besondere Erwähnung gethan werde.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Febr.

Vor der Fortsetzung der gestrigen Debatte über die Salbatenmischhandlungen ergibt sich bei der Abstimmung über die Resolution von Bar betreffend die reichsrechtliche Regelung der Auslieferungsverträge die Anwesenheit von 196 Mitgliedern, also eine Beschlußfähigkeit des Hauses. Nächste Sitzung 2 Uhr. — Abg. v. Kardocif (freik.) erklärt, nach der Wiederaufnahme der Sitzung, nicht nur die Socialdemokraten, sondern alle Parteien seien über die Verhandlungen empört. Er behaupte jedoch, mit seinen Freunden für die Resolution Buhl sowie für die olansula bajorum nicht stimmen zu können. Abg. v. Marquardsen (nat.-lib.) tritt für das bayerische Verfahren ein und bittet, die Resolution Buhl-Richter anzunehmen. Abg. v. Koscielski behauptet besonders die Verhandlung der polnischen Recuten und hofft, es werde jetzt anders werden. Er wird für die Resolution der Commission stimmen. Abg. v. War (freik.) vertheidigt die Dringlichkeit des Verfahrens, erkennt aber die vordandirenen Schwierigkeiten an. Abg. Dahn (cons.) ist für die Resolution der Commission. Abg. Schäbler (Centr.) will ebenfalls für den Antrag Buhl stimmen. Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag Gagern, die Regierung um Revision der Militärstrafproceßordnung in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit zu ersuchen, unbeschadet der in Bayern bereits bestehenden Regelung, wird in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 108 Stimmen abgelehnt. Der Zusatzantrag Richter auf Befreiung des Duellantweins wird abgelehnt. Der erste Abg. des Antrags Richter-Buhl, betreffend die Revision des Beschwerderechts der Militärpersonen, insbesondere die miltanbelten Soldaten zur Erhebung der Beschwerde zu verpflichten, wird mit 129 gegen 120 Stimmen verworfen. Der zweite Theil der Antrags Buhl-Richter, betreffend Reform der Militärstrafproceßordnung bezüglich Ständigkeit und Selbstständigkeit des Gerichts, sowie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens wird mit 143 gegen 100 Stimmen angenommen. Punkt zwei der Resolution der Commission, betreffend Erleichterung des Beschwerderechts wird ebenfalls angenommen, dagegen wird Abg. 8 derselben Resolution, betreffend Wege des religiösen Sinnes bei den Soldaten, abgelehnt. Die Resolution der Commission auf Vorlegung der Militär-Criminalstatistik wird angenommen. Fortsetzung morgen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. Februar 1892.

Ueber die Frage der Festsetzung der Sonntagruhe.

berichtet leider in den betheiligten Kreisen unserer Stadt kein Einverständnis. Es sind zwei Richtungen vorhanden, von denen die eine die Läden bis Mittags 2 Uhr offen halten will, während die andere Richtung wünscht, daß die Ladengeschäfte schon Mittags 1 Uhr geschlossen werden. Der hiesige Stadtrath ist für Schließung der Läden um 1 Uhr und hat jedoch dem Groß-Bezirksamt, welches die endgiltige Entscheidung zu treffen hat, auch bereits einen diesbezüglichen Antrag unterbreitet. Vor einigen Tagen fand im Hotel „Drei Kloden“ eine Versammlung hiesiger Ladenbesitzer und fanlierer Interessenten statt, in welcher sich die Majorität für die Schließung der Geschäfte um 1 Uhr aussprach. Die Minorität, welche die Läden erst um 2 Uhr geschlossen haben wollte, gab sich jedoch hiermit nicht zufrieden, sondern hielt am vergangenen Montag neuerdings eine Versammlung ab. Ueber den Verlauf derselben geht uns folgender Bericht zu: Am 15. d. M. fand eine engere Besprechung von Interessenten der Textil-, Woll-, Schuh- und verwandten Branchen in Angelegenheit der Sonntagruhe im Handwerksgerichte statt. Nach langen Beratungen kam man dahin überein, ein-

Commission bestehend aus 5 Personen einzuladen, welcher die Aufgabe zufallen soll, energisch dafür einzutreten, daß die gestrige Sonntagruhe auf die Stunden von 7-9 und 11-2 festgesetzt werden soll. Für die Commission wurden von der Versammlung folgende fünf Firmen designirt: Lud. Stuhl, W. Dieckmann u. Co., Gebr. Stadel, L. Herold, W. Fräbaur.

Diese Commission hat an den Stadtrath, die Handelskammer und das Groß-Bezirksamt folgende Eingabe gerichtet: Da der Vorschlag des verehrlichen Stadtrathes hier, betreffend die Eintheilung der Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen nicht den Interessen der nachbenannten bedeutenden Branchen an diesem Plage entspricht, so erlauben sich Unterzeichnete gewiß als Commission in einer Repräsentanten-Versammlung auf Grund folgender Ausführungen den Vorschlag zu machen, daß die Arbeitszeit von Vormittags 7-9 und Nachmittags von 11-2 Uhr festgelegt werden möge. Dieser Vorschlag ist auf Grund § 106b der Gewerbe-Novelle 1891 die Erweiterung der Arbeitszeit auf 10 Stunden für die beiden Sonntage vor Ostern und die beiden Sonntage vor Pfingsten, die Wohnsonntage und die 4 Sonntage vor Weihnachten zu gestatten, da an diesen Tagen erfahrungsgemäß ein bedeutend erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet.

Im Namen der Manufaktur-, Mode- und Bekleidungs-, Herren- und Damen-Confections-, Hut-, Schuh- und Bekleidungs-Geschäfte, Gold- und Uhrenbranche, die Geschäfte für kunstgewerbliche Erzeugnisse, Cigarren-, Luxus-Gammaschäfte. Beirätet wird diese Eingabe folgendermaßen: Die bis jetzt bekannten Stunden von 6-9 Uhr Morgens haben für vorgenannte Branchen absolut keinen Werth, da ein großer Theil des Jahres während dieser Stunden noch Dunkelheit herrscht und die betreffenden Branchen auf den Verkauf bei Tageslicht angewiesen sind. Die Stunden von 11-1 Uhr können von den meisten Käufern wegen der dazwischen fallenden üblichen Essenszeit nicht genügend ausgenutzt werden. Die von auswärts kommenden Käufer können in den 2 Stunden von 11-1 Uhr nicht mit der gebührenden Ruhe ihre Auswahl treffen, da der Einkauf der Artikel der benannten Branchen von sehr schwieriger Natur ist. Durch die neu einzuführende Zeitrechnung wird der Nachmittag um eine halbe Stunde herabgedrückt und haben die eingeordneten Frühstunden noch entsprechend weniger Werth. Die für die Sonn- und Festtage freigegebene Arbeitszeit kommt außer den Geschäften hauptsächlich den Klassen der arbeitenden Stadt- und Landbevölkerung zu Gute, welche sich während der Wochenlagen absolut keine Zeit nehmen können, um die Einkäufe zu betrachten und ihre Einkäufe zu erledigen. Es wäre deshalb jedenfalls vortheilhaft, den größten Theil der freigegebenen Zeit nicht auf die frühen Morgenstunden anzuwenden. Wenn umliegende kleine und abgelegene Städte die Nachmittagsstunden mehr ausnützen, so wird der hiesige Markt in seiner Existenz bedroht. Mannheim ist auf den Fremdenverkehr, welcher hauptsächlich an Sonn- und Festtagen stattfindet, angewiesen und würde das Gemeinwohl die Folgen — Entwertung der Ladenlokale, v. a. auch des Grundbesitzes und verminderte Steuerfähigkeit tragen müssen.

Ferner geht uns unterm gekirgen in der Frage der Sonntagruhe folgendes Schreiben zu: Zur Richtigerklärung der Kundgebung der hiesigen Commission, welche für den Schluß der Geschäfte um 1 Uhr eintritt, erklären wir, daß nach unseren Informationen, die wir am 16. Februar, also am vorgerichtigten Tage, Nachmittags 5 Uhr, beim Groß-Bezirksamt und nachher bei der Handelskammer eingeholt, irgend ein Beschluß noch nicht vorliegt, welchem sich vorbenannte Behörden geneigt, begründete Wünsche der Interessenten zu berücksichtigen und erst dann im Geiste des Gesetzes zu entscheiden. Die Commission zur Vertretung der Interessen der hiesigen Ladenbesitzer für 2 Uhr-Schluß.

Hofbericht. Gestern Vormittag nahm der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Fideleadjutanten Oberstleutnant Müller und des Theaterintendanten Dr. Büchlin entgegen. Nachmittags 2 1/2 Uhr trafen der Prinz und die Prinzessin Hermann von Sachsen-Weimar mit ihrer Tochter, der Prinzessin Olga, in Karlsruhe ein. Dieselben wurden von dem Großherzog am Hauptbahnhof empfangen und zum Schloß geleitet. Später hörte er den Vortrag des Lectionsraths Dr. Freiherrn von Babo und empfing dann den Professor Dr. Hoffmann aus Heidelberg. Die Großherzoglichen nahmen mit ihren Gästen an dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche theil. Abends fand eine Hofball zu Ehren des hohen Besuches statt, zu welcher einige Einladungen, darunter auch an Professor Dr. Hoffmann, ergangen sind.

Probe mit neuen Militärmanteln. Die bei einer Reihe von Truppenheiten, namentlich der Infanterie, in Versuch gegebenen Mäntel aus grobem Tuch, bellem und dunklem, sollen sich in Bezug auf lang-3 Abhalten der Hitze sehr gut bewähren. Von nicht zu bidem Stoffe und daher auch nicht zu schwer, geben sie doch auch die nöthige Wärme. Das dasselbe Tuch freilich in Strick und bei langen Mänteln bald schmutzen bezw. Flecken erholten würde, läßt sich kaum abstreifen. Dem Innre aber wohl durch Bad einer dunkleren Färbung abgeholfen werden, so daß die Mäntel dann nach allen Richtungen hin empfehlenswerth sein würden, wenn sie nicht bedeutend mehr kosteten als die seitherigen. Während nämlich das Tuch der bisherigen Mantelstoffe ungefähr 12 Mk. kostet, soll sich der Preis des neuen Tuchs auf nicht als doppelt so hoch stellen, so daß also die Ausdrückung der Arme mit den neuen Mänteln erheblich mehr Kosten verursachen würde. Das dürfte denn auch der Hauptgrund sein, der gegen die Einführung der neuen Mäntel spricht, es sei

meinen müßten, der Alte habe die Scene wochenlang probirt. Draußen fand er die Sprache wieder und Tränen standen ihm im Auge. „Was habt Ihr gethan, Kinder?“ stammelte er. Der Requisite schritt ihm rasch und streng das Wort ab: „Nicht! Sie spielen heute einen Witzler und müssen sich Alles gefallen lassen. Dafür bekommen Sie Ihre 40 Kreuzer Spielhonorar!“

Ueber Verheerungen, welche der jüngste Sturm an der norddeutschen Küste angerichtet hat, sind in Christiania betrübende Berichte eingegangen. Bei Simrulaud sanken zwei Fischerboote, sämtliche Insassen derselben ertranken; viele andere Fischerboote retteten sich nur mit großer Mühe. Bei Bangstrand wurde ein Fischerboot von dem Sturm weit in See getrieben; bei der Aufschwung desselben waren zwei Fischer ertrunken, während ein Dritter noch schwache Lebenszeichen bemerkten ließ. In Ålesund mußte das deutsche Schiff „Marie“ aus Ströten anlaufen, weil es vom Sturm schwer gelitten hatte. Von der aus lebenden Kalen bestehenden, nach London bestimmten Ladung ist die Hälfte im Werthe von 10 000 M. abgehoben.

Ein freundliches Wort an Wildbiede findet sich in der „Silesia“ in folgendem „Eingekandt“: „Als ich am 3. Februar um 10 Uhr Vormittags auf meinem Dienstaße als Landbriefträger durch den Wald von Köhning nach Branddorf ging, hörte ich auf einmal, sehr Schreie vor mir, auf dem Fußplate ein erbärmliches Schrei. Als ich hinzugelie, fand ich ein arm-3 Reh in einer sehr bedrängten Lage, mit dem Leibe in einer Schlinge hängen, aus welcher es so sehr freizette. Es wird daher den Schlingensetzern in der Wahl ihrer Aufstellungslage erbittert Voracht angedeihen damit ich nicht zufällig ein Landbriefträger sein. Wer dürfte dann den wahl betreten? Branddorf, 4. Februar 1892. Waldob-Schlingner, L. L. Landbriefträger.“

Zeuxileton.

— Wann beginnt das neue Jahrhundert? Vor einigen Tagen wurde an dieser Stelle behauptet, das neue Jahrhundert beginne erst mit 1901, weil das Jahr 1900 erst mit seinem Ende das Jahr 1900 vollende. Diese Ansicht läßt sich nicht auf alle Fälle halten. Bei der Geburt eines Kindes legen wir die Zahl 0 an den Anfang seiner Lebensjahre, an das Ende des ersten Jahres 1, an das Ende des 10 Jahres 10, d. h. so bald wir anfangen Jahr 10 zu schreiben, sind auch schon 10 Jahre vollendet, wie man sich leicht an der Figur klar machen kann.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Mithin sind auch bereits 100 Jahre vollendet, wenn wir anfangen 1900 zu schreiben. Nach unserem Sprachgebrauch, der bei der praktischen Wäung doch wohl die Hauptrolle spielen wird, beginnt also das neue Jahrhundert 1900. Bei der Entscheidung um die thattsächliche Richtigkeit handelt es sich darum: Steht am Anfang unserer Reirrechnung 0, so daß man sagen kann I vor Christi Geburt und I nach Christi Geburt; oder ist auf den ersten Gedurtstag Christi schon das Jahr 1 gerechnet. Alle Streitfragen müssen hier entschieden werden. Im ersten Falle trifft unsere Berechnung zu; anderen Falles wird mein verehrter Herr Vortrager thattsächlich Recht haben. Denn dann schreiben wir das Jahr 10 erst am Anfang desselben, oder

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

mit können das neue Jahrhundert erst 1901 beginnen. Nicht minder geringe Schwierigkeiten wird es den Reirretern von 1901 machen, wenn man ihnen sagt: Die 10 heißt die Einer

nicht ab, sondern beginnt die Fehner; 100 die Hunderte, also auch schließt 1900 nicht die Achtzehnhunderte ab, sondern beginnt die Neunzehnhunderte.

Ueber eine rührende Wohlthätigkeits-Vorstellung, von der weder das Publikum, noch der Regiments, noch auch die Theaterkasse vorher etwas wußte, berichtet der „Budapesti Hirlap“: „Die ganze ungarische Theaterwelt kennt den alten Wilhelm Regey unter dem Namen Lipi Bocsi. Er ist der Nestor der heute lebenden Opernjänger und neuderen Stahit im Opernhause zu Budapest. Einmal bedructe es ein dichtgedrängtes Haus, wenn sein Name auf den Brettern angekündigt war. Jetzt „Antiet“ der alte Regey im Opernhause für einen Tagelohn von vierzig Kreuzern. Jüngst kamen indeß die Mitglieder der Oper auf den Gedanken, dem alten Kollegen in irgend einer anständigen Form etwas Liebes zu erweisen. Eine Sammlung — nein, das war zu abgemacht. Da hallte einer der Choristen einen hübschen Einfall. In der „Cavalleria rusticana“ stellte der alte Regey einen der Weiler an der Kirchenworte dar. Auch gestern Abend sah er so auf der Treppe und schaute gleichgiltig zu, wie die Vorberührenden ganz im Sinne des Regiments die Almosen in seinen Hut warfen; wertthlose Spielmingen. . . d. h., sonst waren es Spielmingen, die ihm in ungeräthlicher Menge zuflossen, gestern aber hatte das Schwingel einen gar sonderbaren hellen Klang, und als der Alte etwas näher zuoh — heiliger Sebastian! — der Hut bis an den Rand gefüllt mit allerlei Münzen, vom kleinsten erdübenden Kreuzer bis hinauf zum halbkunelnden Silbergulden und Silber-Knoten gab es da, daß dem armen Alten völlig davon schwandelte. Er blühte wie erkant vor sich hin, in förmliches Fieber ergriff ihn und wankend und schwankend, ganz im Sinne seiner Rolle tollte er dem Ausgange zu. — so natürlich, daß die Decretschelten, die da unten im Zuschauerraum saßen, sicherlich

Wälfisch-Deutsche Nachrichten.

St. Martin, 16. Febr. Gestern hat der Wirth und Bäcker Franz Christmann seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Derselbe war seit etwa einem Jahre Wittwer und hinterläßt vier erwachsene Kinder, drei Söhne und eine Tochter.

Mainz, 16. Febr. Hier fand unter zahlreichem Besuche der Betheiligten eine Versammlung der hiesigen Schiffer, Steuereute sowie Schiffahrts-Interessen statt, wobei die Vereinigung derselben als eine Corporation beschlossen wurde. Der Zweck des Vereins ist: ein einziges geschlossenes Zusammengehen und Befolge des kameradschaftlichen Geistes in dem schweren Beruf; ferner um bei eintretenden Gefahren wie Eisgängen, Hochwasser und sonstigen elementaren Verheerungen ihren Nebenmenschen und Mitbürgern hülfsbereit beizustehen zu können, sowie ihren Angehörigen bei Krankheiten, Sterbefällen u. Unterstützung angedeihen zu lassen.

Mainz, 17. Febr. Die Hinrichtung des vom hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung des Feldschützen zum Tode verurtheilten Schuhmachers Eschbach von Färberd., findet, nachdem der Großherzog dem Begnadigungsantrage seine Bewilligung gegeben hat, nächsten Freitag Morgens 7 Uhr im Hof des hiesigen Justizpalastes mittelst Fallbeil statt.

Berichtszusammenfassung.

Mannheim, 17. Febr. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Ullrich. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Duffner.

1) Anfangs Januar d. J. war der 22 Jahre alte, schon vorbestrafte Tagelöhner Johann Krone von Edingen eines Morgens jedenfalls mittels Anwendung eines falschen Schlüssel in die auf der Schwelingerstraße hier befindliche Arbeiterwohnung der Wittwe Hartmann eingedrungen, während letztere mit ihrer Tochter auf dem Markte Einkäufe besorgte, und entwendete dort aus einer offenkundigen Schublade einige Reichthümer im Werthe von ca. 50 M. Beson. schweren Diebstahl wird behauptet unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Monaten Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurtheilt. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Stern. — 2) Wegen Körperverletzung waren vom hiesigen Schöffengericht dem Schreiner Philipp Waldinger von Mannheim 3 Monate Gefängnis, sowie dem Gewerbetreibenden Peter Waldinger und Konrad Ebert von hier 3 Wochen, resp. 14 Tage Gefängnis zurkannt worden. Dieselben sind angeklagt, am 28. Sept. v. J. Abends 7 Uhr den Wagnermeister Friedrich Kehler hier vor dem Realattnum überfallen und körperlich mißhandelt zu haben, wobei Ebert den letzteren festgehalten und Peter und Philipp Waldinger mit einer Reihenschneide und einem Küferhammer zugeschlagen haben sollten. Die von Seiten der Großh. Staatsanwaltschaft und der Angeklagten eingelegten Berufungen führen heute zu einer Abänderung des genannten Urtheils dahin, daß für Peter und Philipp Waldinger auf eine Gefängnisstrafe von je 2 Monaten erkannt wird, während es bei der Ebert ausgesprochenen Strafe verbleibt. Als Vertreter der Parteien fungirten die Rechtsanwälte Dr. Köhler, Dr. Kab und Jordan.

Tagesereignisse.

Berlin, 16. Febr. Der schon oft bestrafte Eisenbrecher W. in Berlin erzählte dieser Tage einem fremden Manne, den er in einem Bekleidungslokal in der Adlerstraße kennen lernte, und in dem er einen Gesossen vermutete, aßerhand diebstahlische Thaten aus, wodurch sich W. in seiner Verbrechenreihe sehr gekräftigt fühlte. Schließlich geriet er so in Dornen, daß er in praktischer Weise auf seine goldene Uhr und Kette verzichtete, indem er sagte: „Der Ding mit der Sammelung habe ich mir gestern Abend von 'ne Leiche au' St. Nikolai entwendet.“ Der Fremde schien nun plötzlich von der Wahrheit der interessantesten Erzählung durchdrungen zu sein; er wies sich als — Kriminalpolitist aus, und W. mußte nun, obgleich er jetzt behauptete: „Der man allens bloß Schwindler ist.“ den Gang nach der Polizeiwache antreten.

Wien, 17. Febr. Der österreichische Oberstaranwalt Freiherr Rudolph v. Seyfried ist im Alter von 88 Jahren an der Auszehrung gestorben. Gleich seinem Londoner Kollegen Calcraft war es sein höchstes Bestreben, durch eine gewisse Eleganz sein schauerliches Alter zu verhehlen, und nicht mit Unrecht nannte man ihn den Heuler in Glacehandschuhen. Er vermied es nämlich, den Delinquenten mit der bloßen Hand zu berühren, und vollführte die Hinrichtung in schwarzen Glacehandschuhen. In jeder Execution verwendete er ein neues Paar Handschuhe, die er sofort, nachdem der schreckliche Act vorüber war, auszog und vernichtete. Sein Nachfolger dürfte sein Bruder, Franz Aloys Febr. v. Seyfried, werden, der gegenwärtig Staranwalt in Serajewo ist.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Der Barbier von Sevilla.

Romische Oper in 2 Abtheilungen v. Rossini. Herr Francesco d'Andrade eröffnete gestern mit dem Figaro im Barbier sein diesmaliges Gastspiel und wird noch zweimal, in seiner Glanzrolle als Don Juan morgen und in Verdi's Mastenball am Montag aufzutreten. Der berühmte Hof wurde begeistert begrüßt. Er hat, seitdem wir ihn zum letzten Male gesehen, an Stimme und Spiel nicht eingebüßt; wäre eine solche Behauptung möglich, so könnte man sagen, er habe in jeder Beziehung noch gewonnen. Andrade beherrscht in gleicher Weise vorzüglich das heitere und das ernste, das komische und das tragische Gebiet; auch weiß er beides — besonders im Rigolotto — in ergreifendster Art zu verbinden und zu einheitlich durchzuführen und empfindenden Leistung zu gestalten. Ueber den Gesang dieses Meisters der Töne noch etwas zu bemerken, hieße Eulen nach Athen tragen. Wie er durch den Rauber seiner Stimme alle Herzen im Hause erobert und, erwidert, so nicht minder durch sein Spiel. Wie spielt Andrade! Sprühendes Leben in jener Muskel, in jedem Nerv, in jeder Bewegung seines Körpers, in jedem Wink seiner Hand; eine Beweiskraft, die von unserer nordischen Stille nur zu sehr zu unserer Nothheit absteht, die sich gleich unermüdet jeder Stimmung der eigenen Rolle und jeder Wendung des Dramas anpaßt, und dabei stets gefällig, nie übertrieben, nie unschön wirkt. Wir machen auf eine Kleinigkeit aufmerksam, die von unserer deutschen Schauspielern leider fast gänzlich vernachlässigt wird. — auf unserer Bühnen haben wir nur bei Herrn Dr. Wasserhann Anlässe dazu bemerkt — eine Kleinigkeit, die doch von großer Bedeutung sein kann, nämlich das Spiel der Hand, der Finger. Das kann man bei Andrade an der Quelle studiren. Andrade ist eine durch und durch künstlerische Persönlichkeit und bringt dies persönliche Moment, das so überaus wichtig ist, auf Vollendung zu erreichen u. Bedeutung. Hat man nicht das im Don Juan gewahrt, aber auch beim Figaro gewahrt man niemals erfüllende Momente. Sehr erfreulich war es, daß sich Fel. Tobis in der Partie der Rosine als tüchtige Partnerin des berühmten Vorgesetzten kundthat, hinsichtlich der Stimme, besonders auch in der Anfangs-Einlage im 2. Akt, betrieblite und ebenso im Zusammenhange mit Andrade uns angehörigen Bewußtseins. Herr Fel als Großvater, wie wir es bei ihm gewohnt sind, sicher und auf; nur etwas mehr Innerlichkeit hätten wir gestern gern wahrgenommen. Der Hof und auch die übrigen Darsteller wurden durch wiederholten Hervorruf auszeichnet.

Gr. Hof- und National-Theater.

Fräulein Elisabeth Eiling ist mit geistigem Tode aus dem Verband des Groß-Hoftheaters ausgeschieden, um sich demnach zu verheirathen. Als ihre Nachfolgerin tritt am 1. März L. S. Fräulein Lotthe Gumpold in das Engagement ein.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe. Donnerstag, 18. Februar: Wegen Heiserkeit des Herrn Pianist Herr Carpani: „Der Postillon von Conjanen.“

Der Kaiser hat am Montag im Berliner Kgl. Schauspielhaus der Generalprobe von E. v. Wildenbruchs Märchen-Schwank „Das heilige Lachen“ von Anfang bis zu Ende im Parterre beigewohnt. Das Stück ist, wie schon gemeldet, nicht besonders angenommen worden.

Die erste Aufführung von „Freund Freig“ im Kgl. Opernhaus zu Berlin dürfte bereits in der nächsten Woche stattfinden.

Die erste Aufführung von „Jacombes neuer Oper „Winklerd“ findet am 17. d. M. in Genf in französischer Sprache statt.

Berlin wird nunmehr in der That eine zweite Oper erhalten. Von der Spielzeit 1892-93 an soll das Krollische Opernunternehmen, das bisher nur im Sommer thätig war, das ganze Jahr hindurch in Kraft bleiben. Direktor Engel besitzt das Anführungsrecht vieler neuer Opern, die er so dauernd auf dem Berliner Spielplan erhalten kann. Die Preise der Plätze sollen mäßige sein, wie das einer Volkoper entspricht, die in keiner Weise gegen die Krollische Oper in Wettbewerb treten will.

Das Schriftsteller ihre Romane dramatisiren, ist eine alltägliche Erscheinung, neu ist dagegen die Umarbeitung eines Schauspielers zu einem Roman. Sardon ist, der dies versucht. Er hat seinen „Thermidor“ zu einem Roman umgearbeitet, den er in Kürze erscheinen läßt.

In der ersten deutschen Aufführung des Werkes von Emerich Kadach „Die Tragödie des Menschen“ wird folgendes geschrieben: Das von Ludwig Dogzi übersehte dramatische Gedicht, das die Ungarn gern als ein Seitenstück zu Goethe's „Faust“ betrachtet wissen möchten, geräth in 4 Aufzüge und 14 Bilder. Die einzelnen Szenen spielen sich ab im Himmel, im Paradies, in Aegypten, Griechenland, Italien, Konstantinopel, London, Prag, Paris u. s. w. Die erste deutsche Aufführung im Hamburger Stadttheater findet am 19. d. M. statt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 18. Febr. Ob es sich bei den Unterhandlungen der preussischen Regierung mit dem Herzog von Cumberland auch um die Thronfolge in Braunschweig handelt, ist ungewiß. Die „Nationalztg.“ sagt: „Es würde ja zu dem „Cours“, welcher gegenwärtig verfolgt wird, passen, wenn das politische Testament des Herrn Windthorst auch in Bezug auf die welfische Familie angeführt und diese vor den Thron der Provinz Hannover zur Regierung eines deutschen Landes zugelassen würde. So viel indes bekannt, hat der Herzog seinem Vater auf Ehrenwort versprochen, niemals auf Hannover zu verzichten. Daß aber ohne dies ein „Ausgleich“ betreffs des Welfenfonds erfolgen sollte, der für den Herzog doch nur in der Aufhebung der Beschlagnahme bestehen kann, oder gar die Zulassung zur Regierung in Braunschweig, das ist kaum zu glauben.“ Die Telegrafenkommision des Reichstags nahm das ganze Gesetz mit einigen Abänderungen nach entgegenkommender Erklärung Stephens mit 10 gegen 5 (freisinnige und sozialdemokratische) Stimmen. — Auf schriftlichen Ersuchen des Staatssekretärs v. Bötticher (an Veb.) gerichtet, die Namen der Gemahlinnen zu nennen, denen er die Kenntniß der von ihm vorgetragene Fälle von Soldatenmishandlungen verdankt, wird die Bebel diesem Wunsch nachkommen. — Das Kreuzgeschwader hat Dreie erhalten, von Capstadt nach Dares-Salaam (Ostafrika) zu dampfen. — Der wegen Störung des Gottesdienstes in Dom seligenommene Pastor Schlichte wurde der Irrenanstalt überwiesen. — In der letzten Versammlung des deutschen Handwerker- und Innungstages begründete Dr. Schulz-Berlin einen Antrag zu Gunsten des Anschlusses der Innungsverbände an die deutsche Centralgenossenschaft zu Berlin. Hierauf trat der Vorsitzende der deutschen Centralgenossenschaft v. Droisch für die Errichtung von Genossenschaften ein. Thäte das deutsche Handwerk hier eintreten, so werde ihm die Staatshilfe im Geiste der kaiserlichen Botschaft in vielleicht ungeahnter Weise zu Theil werden, durch Reichsbankkredit u. s. w. Droisch verwies auf das Wort des Kaisers: „Das Handwerk muß wieder auf den Standpunkt des 14. Jahrhunderts gebracht werden.“ Schneidermeister Möller-Dortmund trat gegen die Centralgenossenschaft auf. Abg. Viehl-München glaubte, daß aus dem Gedanken der Produktionsgenossenschaften nur ein Heil für das Handwerk entstehen könne. Die Resolution wird abgelehnt. Die Versammlung beriet dann Anträge auf Bildung einer großen Handwerkerpartei, die eigene Kandidaten für die Parlamente aufstellen oder nur für Künstler stimmen soll. Die Versammlung lehnte die Anträge ab und nahm eine Resolution an, die Handwerker aufzufordern, bei Wahlen für die Konservativen und Centrumpartei einzutreten, in Begirten, wo solche Kandidaten fehlten, die Aufstellung eigener zu betreiben oder sich der Wahl zu enthalten.

Stuttgart, 17. Febr. Bezirkshauptmann Krenzler von der deutigen Schuptruppe in Ostafrika ist in Bagamoyo am Malariafieber gestorben.

Bern, 17. Febr. Der Bundesrath hat die deutsche Reichsregierung ersucht, die deutschen Offiziere möchten das schweizerische Gebiet nicht in Uniform betreten. Es seien bedauerenswerthe Vorkommnisse in Zürich und Schaffhausen vorgefallen.

Wien, 17. Febr. Bei der kürzlich entbundenen Erzherzogin Marie Valerie traten von Fieber begleitete Erscheinungen einer Luftstromeizündung auf. Das Allgemeinbefinden ist keineswegs beunruhigend.

Paris, 17. Febr. Die Einfuhr Frankreichs aus Deutschland im Jahre 1891 überstieg die vom Jahre vorher um 19 1/2 Millionen Frs., die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland betrug im selben Jahre 17 1/2 Millionen Frs. mehr als im Jahre 1890.

Rom, 17. Febr. Der Senat nahm heute die zwischen Deutschland und Italien vereinbarte Konvention über den Marken- und Musterrecht an. — Zahlreiche Arbeitslose sammelten sich auf dem Colonnaplatz und vor der Kammer an, gingen aber auf Aufforderung der Polizei auseinander.

Wien, 18. Febr. (Priv.-Telegr.) Ein Zusammenstoß fand zwischen Polizei und Arbeitern des Marinearsenals statt, die Lohnherhöhung forderten. Es Arbeiter sind verhaftet.

Semlin, 17. Febr. Erzödnig Milan ließ durch die russische Botschaft in Paris seine Aufnahme in den russischen Unterthanenverband ansuchen. Milan erhält seitens Rußlands eine Dotation. Mit dem Wiener Hof hat Milan sämtliche Beziehungen abgebrochen.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effectenbörse vom 17. Februar. Von der heutigen Börse sind fast keine Veränderungen zu berichten. Waagwäner Kaufkraft notiren 58 B.

Mannheimer Marktbericht vom 18. Febr. Stroh per Str. M. 2.00, Heu per Str. M. 3.00, Kartoffeln, weiße 3.50, rote 4.00, blaue M. 5.00 per Str., Bohnen per Bfd. 00, Pfl., Blumenkohl per Stück 40 Bfa., Spinat die Portion 25 Bfa., Wirsing per Stück 8 Bfa., Rotkohl per Stück 15 Bfa., Weißkohl per Stück 10 Bfa., Weißtrout per 100 Stück M. 0.00, Kohlrabi 8 Knollen 20 Bfa., Kopfsalat per Stück 15 Bfa., Endivienalat per Stück 15 Bfa., Fenchel per Portion 18 Bfa., Sellerie per Stück 8 Bfa., Zwiebeln per Bfd. 10 Bfa., rote Rüben per Portion 20 Bfa., gelbe Rüben per Portion 15 Bfa., Carotten der Baisel 0 Bfa., Pfl., Erbsen per Bfd. 00, Wexretzig per Stange 12 Bfa., Gurken per Stück 00 Bfa., zum Einmachen per 100 Stück M. 0.00, Äpfel per Bfd. 12 Bfa., Birnen per 25 Stück 76 Bfa., Blaumen per 100 Stück M. 0.00, Kweitschen per 100 Stück M. 0.00, Kirchen per Bfd. 00 Bfa., Trauben 00 Bfa., Birnische per 5 Stück 00 Bfa., Äpfelchen per 5 St. 00 Bfa., Nüsse per 25 St. 10 Bfa., Haselnüsse per Bfd. 0.00, Eier per 5 St. 35 Bfa., Butter per Bfd. M. 1.10, Handkäse per 10 Stück 40 Bfa., Kal per Bfd. M. 0.00, Besen per Bfd. M. 0.40, Hecht per Bfd. M. 1.80, Fenchel per Bfd. M. 0.80, Weißfische per Bfd. 40 Bfa., Laderdan per Bfd. 50 Bfa., Stöckchen per Bfd. 25 Bfa., Dase per Stück M. 0.00, Reh per Bfd. M. 0.00, Hahn (jung) per Stück M. 2.00, Huhn (jung) per Stück M. 1.80, Feldhuhn per Stück M. 0.00, Ente per Stück M. 3.00, Tauben per Paar M. 1.90, Gans lebend per Stück M. 4.00, geschlachtet per Bfd. M. 0.75.

Frankfurter Weltausstellung vom 17. Februar. Die Weltausstellung, welche wir gestern in ihrem Entstehen und Heranwachsen beobachtet haben, hat heute weitere Fortschritte gemacht und dem Gesamtmarkt ein recht freundliches Aussehen verliehen. Unangenehme Nachrichten lazen heute nicht vor und die Positionenverhältnisse bringen es mit sich, daß die Börse alles von der besten Seite aufweist. So waren Kohlenaktien steigend, Schweizer Aktien lazen fest. Für Credit-Aktien wurde die Reise des Ministers Bedeker nach Wien in's Treffen geführt, bezahllich Disconto eine leichte Besserung der Argentinischen Weltausstellung gebracht. Die Spekulation drückte viele leiberrische Abgaben, namentlich in Kohlenaktien und Disconto. Das Geschäft war ziemlich belebt und die Arbitrage mit Wien und Berlin entwickelte rege Thätigkeit. In der Nachbörse gabn spekulative Bankaktien, Disconto und Handelsaktien nicht unmerklich nach. Von Montanwerten haben Welfenscheider ca. 3 pEt., Laura, Harpene, Bodumer 1 bis 2 pEt. gewonnen. Nordb. Nord-Aktien waren 1.60 höher. Privatbank 1/2 bis 2 pEt.

Frankfurter Effecten-Societät v. 17. Febr., Abends 6 1/2 Uhr. Offener Kredit 284, Disconto Kommandit 181.25, Berliner Handelsgesellschaft 132, Darmstädter Bank 124.40, Dresdener Bank 132.80, Banque Ottomane 105.80, Südbank 174, Osterr.-franz. Staatsbahn 251 1/2, Lombarden 77 1/2, Böhm. Westbahn 204, Mittelmeer 98.30, Prince Henri 50.20, Marienburger 54.20, Ungar. Goldrente 92.50, Sprot. Portugiesen 28.10, Spanien 62.45, Türk. Anleihe 28.60, Ottom. Anleihe 28.10, Serb. Goldrente 76.50, do. Tabak 77.50, Sprot. Griechen 68.30, 4 1/2 pEt., Buenos Ayres Stadlanleihe 39, Sprot. Vorkasse 26.75, Nordb. Nord 95.50, La Relance 67.80, Welfenscheider 135.50, Harpener 140.20, Siberia 124.50, Concordia 81, Laura 105, Bodumer 110.80, Nordb.-Aktien 137.90, Schweizer Central 127.50, Schweizer Nordost 108.80, Union 84.90, Jura Simphon St. Act. 49.80, Sprot. Stettener 90.

Mannheimer Produktenbörse vom 17. Febr. Weizen per März 21.05, Mai 21.60; Roggen März 21.50, Mai 21.85; Hafer März 14.50, Mai 15.30; Mais März 12.60, Mai 12.40. Tendenz: untlir. An der heutigen Börse lauzten die Notierungen von den maßgebenden Orten abgeschwächt und zeigte sich auch hier das Angebot williger. Zu etwas billigeren Preisen kamen in Weizen und Roggen einige Umsätze zu Stande. Hafer und Mais zeigte wenig Veränderung.

Amerik. Produkten-Märkte. Schlusscourse vom 17. Febr.

Table with 3 columns: Monat, Weizen, Mais, Schmalz, Kaffee, Zucker, etc. Rows include January, February, March, April, May, June, July, August, September, October, November, December.

Schiffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Osten-Verkehr vom 16. Februar.

Table with 4 columns: Station, Richtung, Abfahrtszeit, etc. Rows include Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, etc.

Neu-York, 17. Febr. (Telegr. Schiffenricht) der „Red Star Linie“. Der Post-Dampfer „Wesland“, der am 6. Febr. von Antwerpen abgefahren war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Wasserstands-Nachrichten.

Table with 2 columns: Station, Wasserstand. Rows include Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, etc.

Amtl. Anzeigen

Schankung.
Das Aussehen der Räume an den Landstraßen betr.
(48) Nr. 17.292. Diejenigen Bürgermeister des Amtes, welche mit Erlaubnis des Landgerichts Mannheim vom 4. v. M. No. 388 — Amtsblatt No. 3 — noch im Rückstande sind, werden hieran erinnert.
Mannheim, 15. Februar 1892.
Groß. Bezirksamt.
Prbr. Rüd.

Schankung.
Haus- und Klauenleuse betreffend.
(48) Nr. 16.715. Nachdem die Haus- und Klauenleuse in dem Stalle des Jarslants Johannes Schmitt in Ludwigs- und in den Ställen des Samuel Bad und Martin Kauf IV in Feudenheim erloschen ist, werden die J. St. angeordneten Schankregeln wieder aufgehoben.
Mannheim, 15. Februar 1892.
Groß. Bezirksamt.
Bild.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Dossenheim und Schriesheim, Amtsbezirk Heidelberg und Mannheim, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 187,884 Quadratmeter = 197,884 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. F. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Schankung.
Gemäß § 86 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 447 ff.) wird nachstehende, unterm Prätigen ausgefertigte Verlesungs-urkunde unter Verweisung auf den genannten und den folgenden Paragraphen des Berggesetzes zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
Auf Grund der §§ 24 ff. des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 wird nach Durchführung des Auktionsverfahrens den Herren **Gebrüder Köhling in Saarbrücken** die Berechtigung verliehen, zur Gewinnung von **Manganerzen** in den Gemarkungen Schriesheim und Dossenheim, Amtsbezirk Mannheim und Heidelberg, ein Bergwerk unter dem Namen „Kudolf“ zu betreiben.
Der Flächeninhalt des verlesenen Grubenfeldes umfasst 181,408 Quadratmeter = 191,408 Sellar. Die Grenzen des verlesenen Feldes sind in dem mit dieser Urkunde verbundenen Situations-bericht mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet.
Karlsruhe, 4. Februar 1892.
Die Groß. Domänen-Direction als obere Bergbehörde.

Öffentliche Ankündigung.

No. 7222. Stenograph Paul Keller in Mannheim, vertreten durch Dr. H. Anwalt Dr. Köhler, hat sich gegen den Wirth Wendelin Förling bisher in Mannheim J. St. an unbekanntem Orte abweisend aus Zielern von Steinhauerarbeiten mit dem Auftrag nachfolgend nachstehende Verurteilung bestehen zur Zahlung von 189 Mk. 72 Pf. nebst 5% Zins vom Klageantragstage an, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor Gr. Amtsgericht III hier selbst in dem auf 22941 Donnerstag, den 7. April 1892, Vorm. 10 Uhr bestimmten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Ankündigung an Bestagten wird dieser Klageauszug bekannt gemacht.
Mannheim, 12. Februar 1892.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Galm.

Bekanntmachung.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung der unabhängigen Arbeiter betreffend.
Nr. 290. Die in dieser Stadt unabhängig beschäftigten Personen (Männer, Frauen, Kinder, Pächter, Arbeiter, gewerbliche Tagelöhner) wurden im Laufe des vorigen Jahres fast ausnahmslos mit Quittungsbüchern versehen und haben durchgehends von der Befähigung, die Beitragsmarken selbst einzulösen, Gebrauch gemacht.
Wenn der damit übernommene Verpflichtung der Gewerben einer Karte für jede Woche, in welcher auch nur ein Tag versicherungspflichtig gearbeitet wurde, regelmäßig genügt worden ist, müssen die Felder der Karte jetzt oder doch in nächster Zeit mit Marken gefüllt sein.
Wir fordern die betreffenden Befähigten auf, die gefüllten Karten ohne Verzug bei der Ausgabe-Stelle (Secretariat für Invaliditäts- und Altersversicherung — Litra Q 1, 5, breite Straße, gegenüber dem Rathhaus) abzugeben und an deren Stelle die Karte No. 2 in Empfang zu nehmen.
Dortselbst wird auch im Zweifelsfalle bereitwillig Auskunft erteilt.
Mannheim, 28. Januar 1892.
Commissar für Krankenversicherung: **Roth.** Seeger.

Öffentliche Versteigerung.

Freitag, 19. Februar 1892, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 dahier:
1 Spiegelschrank, 1 Waldschrank, 1 Mahagoni- 3 Ausziehtische, 1 ovaler Tisch, 2 Pfeilerschänke, 8 Kommoden, 2 Büffel, 1 Standuhr, 1 Rührtopf, 1 Rührtopf, 3 Berilow, 2 Betten, 1 Deckenwanne, 3 Hände Illustrierte Zeitung, 1 Handspiegel, 1 Korbmaschine, 1 Hobelmaschine und 1 Fräsmaschine im Voll- und Halbbetrieb gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 18. Februar 1892.
558.
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Gerichtshaussteuer aus der Koppel-Verl. -Einkunft in Mannheim betr.
Aus der Koppel-Verl.-Einkunft ist eine Gerathshaussteuer von 700 Mark an Verwandte des Sifters zu vergeben.
Die Bewerbungsgesuche sind unter Nachweis des Vermögensnachtrages, Vermögens- und Berufsbescheinigungen bis 30. April d. J. anher zu richten.
Mannheim, 25. Januar 1892.
Die Verrechnung der Koppel-Verl.-Einkunft Dr. F. R. Rabiner. 51565

Hypotheken

in allen Beträgen, seitens der darlehensnehmenden ohne Ab- schlagsprovision, vermittelt zu dem niedrigsten Zinssatze prompt und billig Karl Seiler, Richter, bei ev. Collocat, A 2, 4. 30950

Alte Münzen,

auch ganze Sammlungen kaufen **Sinn & Co.,** Sausgeschäfts, München.

Versteigerungen

jeder Art übernimmt **A. C. Weleker,** Rechtsagent u. Auktionator, S 1 No. 4. 32920

Auhängschloß

per St. 10 Pf. Q 3, 7. 14797

Verleihen

Musikverein.
Donnerstag, Abend 7 1/2 Uhr
Gesammprobe. 32936

Kaufmännischer Verein

Sonntag, 21. Februar a. c., Abends 5 1/2 Uhr im Lokale
Vortrag für Lehrlinge von Herrn Hauptlehrer Panzer hier
„Der Handel“.
Mannheim, 15. Februar 1892.
Der Vorstand. 32955

Stenotachygraphie

oder Stenogr. 32189
Scht. Gabelberger.
Curs: A. Schrift u. Korrespondenzschrift.
n. Debatenschrift.
Voranzuzählendes Honorar: 4 Curs (25 Stunden);
nur 10 Mk. 5.

H. F. Grebert

N 3, 4. Mannheim N 3, 4. Seitenbau links Parterre. Separate Curs für: Ältere Herren, jüngere Herren, Damen. Eintritt kann jederzeit stattfinden, da der Unterricht durch persönliche Unterweisung erfolgt.

Arb.-Forth.-Verein

R 3, 14.
Samstag, den 20. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr findet im Lokal ein **Vortrag** von Herrn Dr. Seidl, General- sekret. der Reichs- und Provinzial-Verordnungen über die Volkswirtschaftslehre statt; wozu wir ergebenst einladen.
Sonntag, den 21. d. Mts., Abends 8 Uhr im Lokal **Abendunterhaltung.**
Montag, den 22. ds. Mts., **Versammlung** behufs Wahl einer Ballotagecom- mission.
Der Wichtigkeit der Sache wegen erbiten wir zahlreichste Betheiligung.
Der Vorstand.

Mannheimer Bithersclub.

Heute Abend 31275
Probe.

Freiburger Geld-Lotterie

Loose à 3 Mark
Moriz Herzberger, Hauptagent Mannheim.
Wiederverkäufer erhalten zu 10 Loose 1 Freilos.

Pianinos!

in Kauf und Miete.
K. Ferd. Heckel, O 3, 10, 16197
Hof-Musikalienhandlung.
Wer ertheilt einem jungen Kaufmann Spanische Stunden.
Gest. Offert. unter B. Z. Nr. 32910 an d. Exped. 32970

An edle Menschenfreunde.

Ein armer, kranker Familienvater von 4 Kindern (Wittwer), welcher den Feldzug 1870/1871 mitgemacht hat und gegenwärtig in sehr bedrängter Lage sich befindet, bittet erdenkende Menschen um gütige Unterstützung. Nähere Auskunft erteilt die Expedition d. Bl. 32888

12000 Mk.

auf erste Hypothek (Rübelgeld) auszuliehen per 15. April. 31651
Näheres in der Expedition.
Inverale wirksam. — Realisationsdruck. Land-Anzeiger. Ausgabe London (Paris) 9509
dabei 600 Post amtlich bestellbar.
20099

1891er beste Legehühner.

von 1,25 bis 3 Mk. Kreuzungshühner von Holländer und Andraße ca. 1,35 bis 2,40 Mk. Italiener Brühühner, Niederländer und Nieren-Hühner (ist colossale Thiere, mit den der Maß 25 Pf. schwer, kann über 60—70 Eier, bis zu 7 Eier, abgeben).
Gelegeshof in Worms. Vert. Weiler. 19301

Cognac

von Moukon & Co. fine Champagne 1878er (Schutzmittel gegen Influenza) per Flasche M. 4. —
ächsten Jamaica-Rum
f. Batavia-Arac
altes Schwarzwälder Kirchwasser
per Flasche von M. 2,50 an.

Bordeaux-Wein

per Flasche M. 1. —
Südweine
Cokayer Sanitätswine für Kinder und Reconvaleszenten ärztlich empfohlen 32018
J. H. Korn, C 2, 11.

Schellfische

Merlan, Cablian, Holl. Gratbückinge frisch eingetroffen
Moriz Mollier Nachf. Telephon 488. 33019
Dürrobt. Zwetschen u. 18 Pf. v. Pf. an. **Bordeaux-Pflanzen** Mirabeln, Reineclauden, Aprikosen, Kirschen, Dampfpfäfel, Edelbirnen in vorzüglich unbedroffenen Qualitäten. 33015
Ph. Gund, D 2, 9, Planter.

Schellfische

u. l. m. 33016
Ph. Gund, D 2, 9, Planter.

Schellfische

heute Abend eintreffend. 33017
Ernst Dangmann, N 3, 12.

Frische Schellfische

empfehlen billigst. 32999
Georg Dietz, G 2, 8, Marktplaz.

Astrachan-Caviar

Elb-Caviar
süßer Spalten, Fälinge
Wakrelen, Bismarckharinge
Säring in Aspice
Mainzer Sauerkraut
Zeltower Rübchen.
Herm. Haer, N 2, 6

Gothaer u. Göttinger Cervelat & Salami

Frankfurter **Leberwurst** und 32971
Blutwurst
Sachs-Schinken
Pommes-Gänsebrust
Frischen Pumpernickel
Zähe Rahm-Butter
Feine Käse u. c.
Gebr. Kaufmann's Filiale L 12, 7.

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be- nutze am ehesten den von über 77999
51502
(amtlich beurkundet)
Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestellbar) über 14000! Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Gant des Augenblickes legt oft den Grundstein unseres Glückes.

Mannheimer Raimarkt-Loose à Markt 2.—.
Frankfurter Pferdemarkt-Loose à Markt 3.—.
An beziehen durch die **Expedition des General-Anzeigers.**
Nach Auswärts Postzuschlag von 10 Pf.

Konkursverfahren.

No. 7812. Das über das Ver- mögen des Rodehändlers Hein- rich Riederhöfer hier eingeleitete Konkursverfahren wurde durch Erlassung Gr. Amtsgerichts II hier vom 13. d. Mts. nach Ab- lauf des Schlusstermins und nach Vornahme der Schlussver- handlung wieder aufgehoben.
Mannheim, 14. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts 32996

Tl, 3 Rother Haus Tl, 3.

Freitag, 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr
Große Lagerversteigerung.
Winkelstraße 10 32924
Ein 1/2, Speersfeld, lit. A. in der 3. Reihe abzugeben.
Näheres Exped. 32703

Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.

Bei der heute vorgenommenen sechszehnten Ziehung der Prioritäts-Obligationen vom Jahr 1885 wurden folgende Stücke zur Heimzahlung auf den 1. April 1892 bestimmt:
Litra A. 55 Stück à fl. 500. = M. 857. 15 Pf.
No. 3. 9. 17. 40. 61. 80. 83. 91. 112. 119. 121. 151. 161. 199. 219. 226. 255. 261. 269. 442. 445. 457. 460. 497. 523. 526. 531. 534. 546. 569. 576. 590. 595. 683. 688. 731. 748. 775. 785. 788. 795. 806. 829. 837. 848. 851. 863. 874. 880. 902. 903. 910. 916. 975. 1068.
Litra B. 15 Stück à fl. 100. = M. 171. 43 Pf.
No. 65. 79. 128. 150. 171. 230. 238. 251. 288. 361. 385. 447. 467. 470. 477.

Die Einlösung erfolgt bei der Direction in Waaghäusel, den Herren M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., bei Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen, den Herren W. P. Ludenburg & Söhne in Mannheim.
Der Zinsenlauf hört mit dem 1. April 1892 auf.
Mannheim, den 31. Dezember 1891.
Der Aufsichtsrath
Carl Ludenburg. 30548

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

gegr. 1830.
Geschäftsbestand der Gesellschaft Ende 1891:
Versichertes Kapital 361 Mill. Mark.
Aufgezeichnetes Vermögen 96
Jahres-einnahme 17
Dividende an die Versicherten 1892: 42% der ordent- lichen Jahresbeiträge.
Geschäftsergebnis im Januar laufenden Jahres:
617 Aufträge über 4,538,000 Mk. oder 217 1,953,000 mehr als im Januar 1891.
Auskünfte und Tarife erteilt mit Vergnügen
Der General-Agent:
P. J. Osterhaus, C 8, 9. 32867

Gothaer Feuerv.-Bank

75% Durchschn.-Dividende an die Versicherten. Auskunft über diese Arttheile und größte Feuerv.-Bank R. G. erteilen gern und laden zur Versicherung ein. 32854
Rabus & Stoll, (L 2, 14), Ph. Rabus, (C 3, 18), Gebr. Haymann, (L 7, 6), Ludw. Schöffel, (G 7, 6), E. Kaufmann, (B 2, 16).

Mannheimer Gummi-, Gutta-Percha- u. Asbest-Fabrik.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **27. Februar, Vormittags 11 Uhr** in unserem Fabriklokale stattfindenden „**Ordentlichen Generalversammlung**“, wozu die Einladung statutengemäß im Deutschen Reichs- anzeiger No. 34 erfolgt ist, ergebenst eingeladen.
Diejenigen Aktionäre, welche an der **Generalver- sammlung** theilnehmen wollen, werden ersucht, mit Unterschrift versehenen Verzeichnisse ihrer Aktien vor dem **25. Februar** gegen Empfangnahme der Eintrittskarten bei uns vorzulegen. 33008
Mannheimer Gummi-, Gutta-Percha- u. Asbest-Fabrik.

Ich wohne von jetzt ab

D 2, 1a, 2 Treppen hoch.
Dr. Hanser, Arzt. 32997

Alfred Engel, Ingenieur, O 4, 3

empfiehlt sich zur Herstellung von 31853
Asphalt- & Cement-Böden etc. bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be- nutze am ehesten den von über 77999
51502
(amtlich beurkundet)
Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestellbar) über 14000! Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Gant des Augenblickes legt oft den Grundstein unseres Glückes.

Mannheimer Raimarkt-Loose à Markt 2.—.
Frankfurter Pferdemarkt-Loose à Markt 3.—.
An beziehen durch die **Expedition des General-Anzeigers.**
Nach Auswärts Postzuschlag von 10 Pf.

Konkursverfahren.

No. 7812. Das über das Ver- mögen des Rodehändlers Hein- rich Riederhöfer hier eingeleitete Konkursverfahren wurde durch Erlassung Gr. Amtsgerichts II hier vom 13. d. Mts. nach Ab- lauf des Schlusstermins und nach Vornahme der Schlussver- handlung wieder aufgehoben.
Mannheim, 14. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts 32996

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be- nutze am ehesten den von über 77999
51502
(amtlich beurkundet)
Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestellbar) über 14000! Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Gant des Augenblickes legt oft den Grundstein unseres Glückes.

Mannheimer Raimarkt-Loose à Markt 2.—.
Frankfurter Pferdemarkt-Loose à Markt 3.—.
An beziehen durch die **Expedition des General-Anzeigers.**
Nach Auswärts Postzuschlag von 10 Pf.

Konkursverfahren.

No. 7812. Das über das Ver- mögen des Rodehändlers Hein- rich Riederhöfer hier eingeleitete Konkursverfahren wurde durch Erlassung Gr. Amtsgerichts II hier vom 13. d. Mts. nach Ab- lauf des Schlusstermins und nach Vornahme der Schlussver- handlung wieder aufgehoben.
Mannheim, 14. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts 32996

Tl, 3 Rother Haus Tl, 3.

Freitag, 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr
Große Lagerversteigerung.
Winkelstraße 10 32924
Ein 1/2, Speersfeld, lit. A. in der 3. Reihe abzugeben.
Näheres Exped. 32703

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be- nutze am ehesten den von über 77999
51502
(amtlich beurkundet)
Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestellbar) über 14000! Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Gant des Augenblickes legt oft den Grundstein unseres Glückes.

Mannheimer Raimarkt-Loose à Markt 2.—.
Frankfurter Pferdemarkt-Loose à Markt 3.—.
An beziehen durch die **Expedition des General-Anzeigers.**
Nach Auswärts Postzuschlag von 10 Pf.

Konkursverfahren.

No. 7812. Das über das Ver- mögen des Rodehändlers Hein- rich Riederhöfer hier eingeleitete Konkursverfahren wurde durch Erlassung Gr. Amtsgerichts II hier vom 13. d. Mts. nach Ab- lauf des Schlusstermins und nach Vornahme der Schlussver- handlung wieder aufgehoben.
Mannheim, 14. Februar 1892.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts 32996

Tl, 3 Rother Haus Tl, 3.

Freitag, 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr
Große Lagerversteigerung.
Winkelstraße 10 32924
Ein 1/2, Speersfeld, lit. A. in der 3. Reihe abzugeben.
Näheres Exped. 32703

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlesien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der be- nutze am ehesten den von über 77999
51502
(amtlich beurkundet)
Abonnenten geleseenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (amtlich bestellbar) über 14000! Insertionspreis nur 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Schluss.

Der Ausverkauf in E 1, 10 findet ohne jeden Widerruf nur noch bis Samstag Abend statt und sind noch vorhanden Tisch- und Agnoster-Vorlagen, 32998
 Besondere Beine-Decken, zum Bedecken 10 Bq., Tablei-Decken nur 30 Bq., Krottir-Seifenlappen nur 5 Bq., Staubtücher, 6 Stück 50 Bq., leinene Tischtücher, 6 Stück 1.25, abgepaßte Küchenhandtücher, 6 Stück 1.25 und 1.75, weiße abgepaßte Stubenhandtücher 6 Stück 1.25, rein leinene Tisch-Servietten, 6 Stück 1.25, Thee-Servietten, 6 Stück 1.25, weisseleinene Tischentwürfer, 6 Stück von 1.25 an, farbige Tischentwürfer, 6 Stück nur 1.25, farbige Kinder-Tischentwürfer, 6 Stück 40 Bq., leinene Thee- und Kaffee-Decke mit 6 Servietten, nur 8/10, leinene Tischtücher in allen Größen, von 1 M. an, hochseine englische Tüllvorhänge zu großen und kleinen Fenstern, in weiß und crème, spottbillig; das Allerneueste von hochseinen Tischdecken in Gobelins, Plüsch, Chenille, Golddecken. Das Allerbeste in hochseiner gestirter

Damen-Wäsche:

Reglige-Jaden in Damast und Vique-Barcent von 1/4 M. bis zu dem allerfeinsten, Damen-Beinkleider mit Sädelerei von 1/4 M. an, Damen-Tageshemden mit Spitzen und Sädelerei, Damen-Nachthemden, Weiße Rod- und Plaque-Unterwäsche, hochseine Ghisourade mit Schweizer-Sädelerei, Broke weiße Handschuhe, spottbillig. Eine große Partie Gobelins-Tischdecken, Chenillen- und Goldtblenden, Tüll-Vorhänge in jeder Breite, unter dem Fabrikpreise, abgepaßte Zwirn-Sambrquinis, zu jedem Fenster passend, Stück von 60 Bq. an.

E 1, 10

vis-à-vis der Hofbuchhandlung des Herrn Köster.

Fenchel aus Berlin.

Militärverein Mannheim.

Sonntag, den 21. Februar 1892, Abends 7 Uhr in den Sälen des „Ballhauses“

Carnevalistischer Familienabend

mit darauffolgendem Tanz,

wozu wir unsere verehrten Mitglieder nebst erwachsenen Familienangehörigen hiermit freundlichst einladen. 32951

Der Vorstand.
NB. Die Mitglieder werden höflich gebeten, sich beim Eintritt in den Saal einer carnevalistischen Kopfbedeckung zu bedienen, die Abends daselbst zu sehr mäßigen Preisen zu haben ist. Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Kriegerverein.

Donnerstag, den 18. d. M., Abends 7/9 Uhr Gesang-Prob.

Am pünktlichen und zahlreiches Erscheinen ersucht. 32985

Mannheimer Liedertafel.

Sonntag, den 21. Februar, Abends 5 Uhr

Sonntags-Prob. (Damen-Abend)

im Saale unseres Gesellschaftshauses K 2, 25.

Sonntag, den 27. Februar, Abends 7 Uhr

Masken-Kränzchen im Saalbau.

Sonntag, den 28. Februar, Abends 5 Uhr

Maskierte Sonntags-Schluss-Prob.

Dienstag, den 1. März, Nachmittags 1/3 Uhr

Kinder-Masken-Fest.

Näheres durch Rundschreiben. 32930

Die ersten Mannheimer Mayer-Sof-Domiker

concertieren heute Abend im 33011

Großen Mayerhof.

Anfang 8 Uhr, Morgen Freitag

Erstes humoristisch-carnevalistisches Concert

der Kapelle Petermann.

P 2, 10. Stadt Lück. P 2, 10.

Donnerstag, 18. Februar, Abends 8 Uhr

Grosse Extra-Gala-Vorstellung und Concert

Pinder.

Personen: Eva Schenk, E. Niese, W. Vinberg, D. Hemison. 33012
Es laßt sich ein

0 3, 4. Kaiser Friedrich 0 3, 4.

Heute Donnerstag

GROSSES CONCERT

der gesamten Kapelle Petermann. 19584
Hochfeines Lagerbier, vorzügliche Küche, reine Weine, wozu höflich einladet. W. Bauer.

Deutscher Michel.

Heute Donnerstag

Großes Militär-Concert

ausgeführt von der hiesigen Artillerie-Kapelle unter persönl. Leitung ihres Corpöführers Herr M a z z i n i. 33014

P 5, 9. Brauerei Eichbaum. P 5, 9.

Heute Donnerstag Abend 8 Uhr

Großes Streich-Concert

ausgef. von der ganzen Kapelle Weinbrucht, hier ausgezeichnet, guter Stoff, hell wie dunkel, es laßt freundlich ein. 33000 M. Weib.

Zum Luxhof, F 4, 12

Heute Donnerstag Abend: Concert Glosmann. 33004

Original-Weit-Panorama.

0 2, 9. Diese Woche: 0 2, 9.

Versailles.

mit dem berühmten Schloß, Part u. den weltbekanntesten Wasserwerken. 32883

Dochachtungsvoll: Geb. Stg.

„Sprachkunde sei Grundlag' Deinem Wissen, Derfelben sei zuerit und sei zuletzt beflissen.“ (Rückert.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der englischen u. französischen Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 38 Auflagen veröffentl. Orig.-Unterrichts-Briefe u. d. Meth. Louffain-Dangenscheidt. Probebriefe à 1 M. Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW. 4, Köpenicker Str. 17.
 Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französisch, gut bestanden. 16765

300 Mark

für ein gebrauchtes, gut erhaltenes badisches Briefpost 12 Kr. oder 18 Kr., welche beide von 1858-66 in Kurs waren; ferner zahlte

75 Mark

für die rote, schlichte Bpfg. Briefmarke (1850/51) wenn auf dem Briefe haltend.

Kaufe ebenfalls zu hohen Preisen ganze Briefpostwert mit eingepreistem Briefstempel und Briefmarken (letztere müssen auf den Originalbriefen halten) aus den 50er und 60er Jahren von: Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Hamburg, Hannover, Lübeck und Württemberg (von letzteren nur 18 Kr. u. 10 Kr. Marken, jedoch alle Briefpostwert von 1852/63.)

Um Gebote abgeben zu können, ist es unumgänglich notwendig, daß die Sachen mir vorher „eingeschrieben“ zur Ansicht gesandt werden, alsdann erfolgt Gebot eventl. Ruffa freis umgehend. 32998
 H. Wogen in Köln a./Rh. Schaafenstr. 71.

Handschuhwäscherei

L. Jähnigen, T 1, 13 30167 empfiehlt sich.

Velichen-Rosen-Honig-Seife

Überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten enth. 3 St. 40 Pf.; J. Brunn, 21990

Mildeste Rosen-Honig-Seife

Überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten enth. 3 St. 40 Pf.; J. Brunn, 21990

Masken

Mehrere 30915

Damen-Masken

in verleihe. S 2, 6, 3. Stod. 2 elegante originelle Damenmasken, 1 eleganter Damen-domino preiswürdig zu verm. 3 892 P 5, 1, 3. St. links.

Gebrüder Suddeberg

A 3, 5, gegenüber dem Theateringang. Präcisions-Mechaniker und Optiker.

Gewächtschaften für wissenschaftliche und technische Chemie. Grosses Lager in allen optischen Gegenständen, wie Brillen, Zwickler etc., Barometer u. Thermometer in reichster Auswahl. 7008

Grosse Betten 12 M.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit geringigsten neuen Federn bei Gustav Kallig, Berlin, Prinzenstraße 43, part. Preisliste gratis und franco. Viele Anerkennungs-schreiben.

Unterzeichnete empfängt sich im Anfertigen von Costümen bei prompter Bedienung. Änderungen werden angenommen.

Frau S. Reichlin, B 2, 6, 3. Stod. 32943

Poliren

und Aufpolieren wird angenommen. H 7, 4, 4. Stod. 14134

Pfänder

wurden unter strengster Verschwiegenheit in und aus dem Leihhause besorgt. 10637

E 5, 10/11, 3. Stod. 2. Thüre links

1 Decimalwaage, 1 Schieb-laffe, gebrauchte, gut erhaltene Fenster und Gewänder zu kaufen gesucht. Näh. in d. Exped. 31166

Verkauf

Zu kaufen gesucht, ein gebrauchter Musterkoffer, circa 55 x 35 cm., 70 cm. hoch. Offerten abzugeben unter Nr. 32824 bei Exped. d. Bl.

Bohnhaus, Billenviertel.

In schönster Lage des Billenviertels ein Bohnhaus, vierstöckig mit Seitenbau, mit ganz kleiner Anzählung zu verkaufen und eignet sich daselbst der schönen Räumlichkeiten und günstigen Lage wegen zu jedem Geschäftsbetrieb. Auch der guten Rentabilität wegen wäre für Kapitalisten Gelegenheit zu einer soliden Kapitalanlage. Näheres bei der Expedition. 32603

Geschäfts-Verkauf.

Ein altrenom., 18 Jahren bestehendes

Sahnwaren-Geschäft,

in einer verkehrsreichen Stadt in Bayern, 45000 Einwohner, ist wegen Zurückziehung des Besitzers zu fakturen-Preis zu verkaufen. Nettogewinn nach weislich jährl. Rm. 8000, ev. verberl. zur Uebernahme Rm. 16-18000. Offert. unter Nr. 32829 an die Exped.

Haus in Mannheim

zu verkaufen, zweistöckig, rentabel, Verhältnisse halber billig. Näheres in der Expedition. 32834

Weinheim.

Eine gut gehende Bäckerei sammt Inventar, nebst Haus Schuer und Schweinestall, Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Offerten erbeten unter Chiffre X. Y. Z. Nr. 32879 an die Exped. d. Bl. 32879

Brauerei-Einrichtung

zu verkaufen. Preiswürdig zu verkaufen eine komplette Brauerei-Einrichtung, bestehend aus drei kupfernen Reifein, Wasche und Dampfmaschine mit Kessel, Rührschiff etc., welche sich in dem von uns zur Errichtung unserer Champagner-Fabrik erworbenen Anlagen (Brasserie de Montigny) befindet. 32876

Henry Eckel & Co., Eponay, Fatale Montigny-Mech.

2 zweith. Kleiderchränke billig zu verkaufen. 32959

Ein weißes Cachemirkleid

zu verkaufen. 32978

Schweizerstr. 80, 3. St.

Ein sehr guter Pferd mit Kupferstift zu 45 M. und ein Pelzmantel zu 25 M. wird verkauft. 32974

Näheres L 10, 5, 2. Stod.

2 vollständige Betten mit Kopfkissen und 1 Kasten billig zu verkaufen. 33001

Näheres O 6, 2, 2. St. links.

Eine Bäckerei sofort zu vermieten oder zu verkaufen. Näh. im Verlag. 30466

1 gr. weibl. Kleiderchränke,

4 große Holzschiffe, 1 Nähmaschine mit Tisch und 1 Waschwanne billig zu verk. 32821

Wellenstr. 41, Lindenhof.

Zwei noch sehr gute größere Ofen für Wirtschaft geeignet, billig zu verkaufen. 32040

H 8, 18e, portiere.

Ein gutes Bett mit Bettlade billig zu verkaufen. 32729

Frau Becker, J 2, 8, 3. St.

2 Kopirpresse, verschiedene Möbel und Bettung zu verkaufen. Näh. im Verlag. 32849

2 eiserne Bäckerdarmulden

(noch neu) billig zu verkaufen. Näheres im Verlag. 32474

1 vollständ. Bett, 1 Schrank

und Rohrühle billig zu verkaufen. 32488

Näh. O 6, 2, 2. St. links.

Heu und Stroh zu verkaufen.

32966 Q 5, 5.

2-schliff. Bett, 2-thür. Kleider-

schrank, 2 Tisch, 6 Stühle, Nachtschiff, noch neu, bill. zu verkaufen. 32924

Fraustr. Nr. 23.

Elegante ein- und zweispännige Schlitten 32949

Mittelstr. 7, Refarvorstadt.

Billig zu verkaufen: 1 noch gut erhaltener Kindersteg u. Schwagen, 1 Sighölzchen (Patent zum Hoch- und Niederschlagen). 32913

Näheres G 8, 20a, 2. St.

Alte Fenster in sehr gutem

Zustande zu verk. T 5, 18. 32188

Ankauf

Eine prachtvolle Ulmer Dogge (Rudw.-Hühner) billig zu verkaufen. S 3, 6. 32211

Stellen finden

Jüngere Kommiss. pünktlicher Arbeiter, mit guter Handschrift, für Anfang April gesucht. 32823

Offerten an

A. Schubnell, B 7, 8. Tüchtiger, fleißiger Mann als Nähmaschinen-Reisender gegen Gehalt und Provision gesucht. Offert. unter No. 32727 beibringt die Exped. d. Bl. 32727

Ein Hausbursche per sofort

geucht. E 2, 16. 32987

Ein tüchtiger Vergolder

geucht. Mayer & Hauser, O 3, 1.

Eine großherlanowirtschaftliche Maschinenfabrik sucht einen tüchtigen energiegelben Werkmeister, sowie 6-8 tüchtige auf Häcksel- und Dreschmaschinenbau eingetübte Schlosser. 33007

Angebote befordern aus N. R. 4579 S. 2. Danks & Co. in Köln.

Arbeiterinnen und Lehr-

mädchen zum Kleidermachen gef. Confection Friedberger, Breitew. 3, 1, 4. 32978

Ein braves, junges Mädchen

für Hausarbeit zu Kindern tagelöhner geucht. 32932

L 18, 6, 3. Stod. 5. Tatterfall.

Ein solches, fleißiges Mädchen

für Küche und Hausarbeit sof. geucht. Näh. im Verl. 32902

Gegen hohen Lohn

ein braves, fleißiges Mädchen, welches bürgerlich kochen u. alle Hausarbeiten verrichten kann, sowie ein gelehrtes, tüchtiges Mädchen zu einem Rinde von 2 Jahren sofort geucht. 13679

Näheres in der Expedition.

Zum Wohle der dienenden Klasse

N 4, 21. 32869

Eine Privatföchin, welche auch

Hausarbeit verrichtet, nach auswärts geucht; ferner suchen Stellen Privatföchinnen u. Zimmermädchen.

Lehrmädchen

welches des Bügelns gründlich erlernen will, findet unter günstigen Bedingungen Stelle. 32490 Q 5, 19.

Eine gut empfohlene Köchin

welche Hausarbeit übernimmt, findet sofort Stelle. 32870

A 4, 5, 2. Stod.

Ein braves, tüchtiges Mädchen,

das kochen kann, sofort geucht. Näheres im Verlag. 32959

Eine Person zum Bedienen

sof. gef. D 6, 14. 32830

Ein zuverlässiges Mädchen,

oder auch eine gut empfohlene geübte Person zu Kindern bei hohem Lohn sof. geucht. 32817

H 8, 33, portiere.

Köchinnen, Haus-, Zimmer-

und Kindermädchen suchen und finden sofort u. auf Ökern passende Stellen. Bureau Gindorf, P 4, 16, Planen. 32344

Stellen suchen

für Vereine, Institute u. Stiftungen Bureau u. Rechnungsfach gründlich erfahrener, bestens empfohlener Mann mit voll. Gym.-Bildung Secretariatsposten und Berechnungen zu übernehmen. Offerten unter W. 6181 an Haasenstein & Vogler, N.-G., Mannheim. 31760

Ein verheirateter Buchbinder, 28 Jahre alt, mit guter Handschrift, sucht in einem Fabrikgeschäft oder Comptoir Stellung als Magazinier, Anstcher oder dergleichen; derselbe könnte eventl. kleinere Bureauarbeiten verrichten. Off. Offert. unter Nr. 32744 an die Exped. d. Bl.

Tüchtiger Kaufmann der

Landesproductenbranche, routinierter Verkäufer

mit den Mannheimer Vöport-Blättern vertraut, wünscht sich an einem hiesigen Agentengeschäft zu beteiligen. Offert. unter D. 2110 an Rudolf Woffe in Mannheim erbeten. 32886

Ein Mädchen empfiehlt sich im Kleidermachen und Weisnähen, in und außer dem Hause. 32920 B 5, 1, 1. St.

Eine Kleidermacherin bei noch einige Tage frei in und außer dem Hause. Zu erfragen 32671 O 6, 2, 3. St. links.

Ein Mädchen empfiehlt sich im Bügeln zu und außer dem Hause. Näh. P 5, 8, 3. St. 32843

Grund- u. Hausbesitzer-Verein Mannheim.
 Sämtliche Grund- und Hausbesitzer in Mannheim werden zum Eintritt in den Verein eingeladen. Beitrittserklärung beliebe man unter der Adresse „Grund- und Hausbesitzer-Verein Mannheim“ p. Post einzusenden.
 31910
 Der Vorstand.

Ein passendes Geschenk

bei jedem Anlaß ist sicherlich ein spannender Roman.
 Wir empfehlen als solche folgende Bände der **Roman-Bibliothek**

des **General-Anzeigers**.
 Das Vermächtniß des Trödlers von Stelzner.

Die Zigeunerin von Baronin Prochazka.

Dolorosa von Wilson

und **Die Erben** von Arnefeldt.

Ein Vorurtheil von D. v. Spätgen

und **Um's Glück** von G. Höder.

Margery Daw von E. Raleigh.

Der Erbgraf von E. Sartner.

Frau Barbaras Kunst von B. Neuf.

Im Verdacht von E. Braddon

und **Der Verkommene** von W. Weisenthurn.

Jeder Band fein gebunden à M. 1,30.
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei
 (Expedition des General-Anzeigers)
 E 6, 2 neben der Spitalkirche E 6, 2.

Mannheimer Maschinenfabrik
 Mohr & Federhaff, Mannheim

empfiehlt: 23324
Krahnen & Hebevorrichtungen
 jeder Art für Dampf-, Hand- und hydraulischen Betrieb.
Patent-Sicherheits-Aufzüge
 für Hand-, Dampf- und hydraulischen Betrieb.
 D.R.P. 40708. — D.R.P. 30391.

Speise-Aufzüge, Keller- & Bier-Aufzüge, Bau-Laufkrahnen, Mörtel-Aufzüge.

Wagen
 jeder Art und Tragkraft mit und ohne Patentregistrirapparat.
 D.R.P. 1525.



Prospekte gratis und franco.

Größte Neuheit der Gegenwart!

Verzittlich empfohlen! Kein Messer mehr! Kein Pfaster mehr! Keine Linctur mehr! D. u. Gesehlich geschützt Nr. 380. Patentirt in den meist Staaten.

RADICAL
 Erster einziger Apparat zur schnellen und sicheren Entfernung von Hühneraugen u. Hornhaut.
 1) Schließt in wenigen Sekunden schmerzlos jedes Hühnerauge und jede Hornhaut ab;
 2) irgend welche Gefahr ist vollständig ausgeschlossen;
 3) keine Abnutzung, daher unverwundlich;
 4) schnelles und leichtes Reinigen.
 Nr. I. bronziert, mit naturpolirten Griffen 3 M.
 Nr. II. vernickelt mit mit. Ebenholz-Griffen 2 M.
 in eleganten Cartons.
 In den meisten Apotheken, feineren Droguen, Parfümerie, Galanterie- u. Geschäften der Welt käuflich; Verkaufsstellen durch rote runde Placate kenntlich. Nach Orten ohne Niederlagen senden direct gegen vorherige Einzahlung des Betrages (für Deutschland und Oesterreich-Ungarn p. Stück 20 Pf. Porto) oder nachnahme. Ausland. Waren können nicht in Zahlung nehmen. Innerhalb 6 Wochen nachweislich über 7000 Stück verkauft!



Alleinige Fabrikanten und Patenthaber:
Bertel & Wagner, Dresden 3.

P. S. Bitte zu beachten, daß unsere Apparate aus einer ganz anderen Masse präparirt sind, als die vor mehreren Jahren in den Handel gebrachten engl. Hühneraugen-Hellen, welche sich nicht reinigen lassen und sehr leicht abnutzen. 32747

BILANZEN wie Anleitungen hierzu, Bücherrevisionen Bücherbeiträge übernimmt hier u. ausw. streng discret **Carl Wunder, F 3, 12.** 30907

Zur gefl. Beachtung!
Strickarbeiten 24645 werden solid u. billig ausgeführt von der Maschinenstrickerei **Lina Schweizer, K 3, 10b.**

Bergwerks-Actien-Kuxe kaufen und verkaufen 30829
Brandstätter & Schultz, Essen, Ruhr.

Zur gefl. Beachtung.
 Eine größere Anzahl gebundener Romane, **„Schwarzes Blut und Ledige Mädchen“** sind nunmehr fertig gestellt u. ersuchen wir unsere verehrten Abonnenten dieselben gefl. in unserer Expedition in Empfang zu nehmen.
 Expedition des General-Anzeigers.

C 3, 9 J. M. Ciolina C 3, 9

Special-Geschäft in 30293
Schwarzen Damenkleiderstoffen, Seidenzeugen.
 Halbtrauerwaren, Jambouren und Tüchern.
 Abgepasste Teppiche.
 Tüll- und Spachtel-Gardinen.
 Portiären, Tisch-, Bett- und Reisedecken.



Hill & Müller, Gummi- und Asbestwaren, Mannheim
 P 2, 14 vis-à-vis der Post.
 Telefon Nr. 576

Meinen verehr. Kunden zur gefl. Nachricht, daß sich mein **Comptoir u. Wohnung** von heute an **N 2, 2** befindet.
 Christian Sinn.

Gr. Bd. Hof-u. Nationaltheater.
 Donnerstag, 56. Vorstellung
 18. Februar 1892. im Abonnement B.

Tartüffe.
 Lustspiel in 5 Akten von Voltaire.
 (Registirt: Herr Jacobi.)
 Madame Bernelle Frau Jacobi.
 Orgon, ihr Sohn Herr Neumann.
 Elmire, seine zweite Frau Frä. v. Dietrich.
 Damis, sein Sohn Herr Lösch.
 Marianne, seine Tochter Frä. Scherberg.
 Cleante, Elmire's Bruder Herr Bauer.
 Balde Herr Schreiner.
 Tartüffe Herr Jacobi.
 Dorine, Kammermädchen Frä. v. Begrenzi.
 Loyal, Hülfstier Herr Hilbrandt.
 Duffier Herr Eichrod.

Spizbubenfreije.
 (Les Fourberies de Scapin.)

Comödie in 3 Akten von Voltaire. Uebersetzt und bearbeitet von Georg Droscher.
 (In Scene gesetzt von Herrn Dr. Boffermann.)
 Argant Herr Jacobi.
 Gernont Herr Dietrich.
 Octav, Argant's Sohn, Hyacinthens Liebhaber Herr Sturg.
 Leander, Gernont's Sohn, Rebhennens Liebhaber Herr Rinald.
 Silvester, Octav's Diener Herr Lösch.
 Scapin, Diener des Leander Herr Domann.
 Carl, Scapin's Freund Herr Peters.
 Hyacinthe Fräul. v. Ler.
 Rebinette Frä. Scherberg.
 Verine, Hyacinthens Kame Fräul. Graichen.
 Zwei Träger. — Das Stück spielt in Neapel.

Raffeneröffnung 1/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
 Gewöhnliche Preise.

Freitag, den 19. Februar 1892.
 Siebente Vorstellung außer Abonnement.
 (Vorrecht für die Abonnement-Abtheilung A.)

Gastspiel
 des Herrn **Francisco d'Andrade.**
Don Juan.
 Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Mozart.
 (Dirigirt: Herr Hoffmannsrichter Ränger. — Registirt: Der Intendant.)

Don Juan
 Der Comthur Herr Liermann.
 Donna Anna, dessen Tochter Frau Seibert.
 Donna Elvira Herr Frä.
 Don Octavio Herr Frä.
 Leporello, Don Juan's Diener Herr Frä.
 Rasero Herr Frä.
 Zerline Fräul. Tobis.
 Bauern und Bäuerinnen, Rustanten und Bediente. Tänzerinnen.
 * Don Juan Herr Francisco d'Andrade.
 * Donna Anna Fräul. Seindl, als Gast.
 Raffeneröffnung 6 Uhr. Anfang 1/7 Uhr. Ende 10 Uhr.
 Erhöhte Eintritts-Preise.

Strassburger
„Neueste Nachrichten“
 General-Anzeiger für Elsass-Lothringen
 Inseriren bringt Gewinn!
 Täglich
22700
 Notariell beglaubigte
 Abonnentenzahl!
 14. Jahrgang.
 Erstes wirksamstes Insertions-Organ der Reichslande
 von sämtlichen Behörden, Oberförstern, Notaren, etc. zu Bekanntmachungen benutzt. 10617

Ausverkauf
 wegen Geschäftsübergabe
 von **Japan-Kunstgewerbegegenständen**
 (speciell
 Oelenschirmen (Paravents),
 Bronzen, Vasen, Services etc. u. Bambusmöbeln,
 zu bodenständig herabgesetzten Preisen.)
H. Merck
 E 4, 17 Fruchtmarkt E 4, 17.